

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheda-Romio Hannover Nr. 676 18  
Wira-Romio Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 85

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— M., d. die Post 3,60 M. Einzel-Nr. 50 Pfg.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Dimberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Westwallstraße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Aitverband Bochum

## Bekämpft die Wühlmäuse.

Es wird draußen unter den Kameraden oft so viel geredet von Solidarität, Kameradschaftlichkeit, Gemeinschaft usw. Es ist das einfache Gefühl, daß in dieser heutigen Wirtschaftsordnung alles von persönlichen Interessen bestimmt wird, was wie ein Hilferuf sich in dieser Forderung nach Solidarität und Gemeinschaft äußert. Und wirklich, der Individualismus, die Sucht, nur den eigenen persönlichen Vorteilen zu dienen, triumphiert überall. Oft aber wird dieser Ruf nach Kameradschaft, Zusammenschluß und solidarischem Handeln auch erhoben von Menschen, die darunter gerade ihr eigenes egoistisches Zielstreben nach außen verbergen wollen.

Die Arbeiterbewegung ist groß geworden unter dem Banner: Solidarität! Die Geschichte der Partei und Gewerkschaften gibt dafür genügend Beweis. Gewiß, es gab oft und oft scharfe Zusammenstöße zwischen den Trägern der Freiheitsidee und insbesondere den führenden Personen. Immer aber — so war es wenigstens bis zum Weltkrieg — standen sich alle als ehrliche Streiter gegenüber und achteten jeden, der in den Reihen stand, auch als ehrlichen Kämpfer. Es wäre jedem einzelnen von ihnen als Verrat erschienen, den anderen, der nicht seiner Meinung war, als Arbeiterverräter oder Kapitalstnecht zu bezeichnen.

Die Wirren des Weltkrieges, der eine vollständige geistige Verwirrung aller althergebrachten staats- und gesellschaftspolitischen Ansichten nach sich zog, hat auch diesbezüglich auf die politischen Ideen der Arbeiterbewegung eingewirkt. Der organische Auf- und Verlauf des gesellschaftlichen Geschehens und der Entwicklung war vollständig zerstört. Oberflächlich gesehen, schien es, als ob nicht mehr die Verhältnisse die Menschen in ihrem Wollen und Handeln bestimmten, sondern als ob dem „freien Willen“ und der „freien Idee“ die Wege offen ständen, nach Belieben das Leben zu formen. Das waren die Tage der Spaltung innerhalb der Arbeiterbewegung.

Einmal geschehen, mußte es natürlich schwer sein, wieder zusammenzukommen. So wurde der Riß immer größer, denn die Spaltung mußte doch nach außen gerechtfertigt werden. Diese Rechtfertigung kann natürlich nur bestehen in einem Anklagen der anderen Gruppe, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen und gegebene Möglichkeiten nicht restlos ausnutzen zur Verwirklichung der proletarischen Ziele. In Zeiten großer Volksbewegungen und politischer Ummwälzung, wie wir sie mit dem Ende des Weltkrieges erlebten, in denen alles auf das Handeln, auf Taten, ankommt, da ist es zu verstehen, wenn dieser Meinungsstreit bis zur persönlichen Befehdung und Bekämpfung ausgetragen wird.

Alle aber, aus der Reihe dieser proletarischen Kämpfer, soweit sie, ob in der Praxis, ob in der Theorie, als führende Personen bekannt waren und aus jener Zeit heute noch bekannt sind, alle haben sie längst wieder die Ueberzeugung, daß der wirkliche Vorteil und Sieg der Arbeiter nicht im Brüderkampf erreicht werden kann. Doch die Einsicht kam zu spät. Heute hat sich ein ganzes Heer berufsmäßiger Brüderkämpfer gebildet, deren einzige Wissenschaft darin besteht, die Politik und die Handlungen derjenigen Arbeiter und Arbeiterführer, die nicht in ihre Reihen gehören, als Verrat und die Betreffenden selbst als Verräter und Kapitalstnechte zu bezeichnen. Ihre offizielle Parole heißt: Die Sozialdemokratie muß vernichtet werden! Das heißt in der Praxis des Tageskampfes: Wer nicht zu uns gehört, muß vernichtet, d. h. unmöglich gemacht werden. Un-erlaubte Mittel gibt es dabei nicht.

Soweit dieses nun nur eine Parteiangelegenheit wäre, könnte sie uns als Gewerkschaft weniger kümmern. Aber da nun die gesamte Führung in der Organisation mit jenen Leuten nichts zu tun hat, steht sie natürlich im Brennpunkte dieses ganzen häßlichen Brüderkampfes. Und wie derselbe geführt wird, braucht hier nicht auseinanderzusetzen zu werden. Was einen bei diesem ganzen Kampfe am meisten verwundert, ist die Tatsache, daß man noch Organisationsmitglieder hat, die diesen Schimpf- und Verleumdungsfeldzug jener Kreise noch für Arbeiterpolitik halten. Bis heute gibt es in der gesamten Arbeiterbewegung nicht einen einzigen Fall, in dem jene Leute nicht kläglich Schiffbruch erlitten und Bankrott gemacht haben, wenn sie die Führung hatten. War der Bankrott nicht mehr zu verheimlichen, dann waren eben auch wieder die Reformisten schuld und eine neue Führergarnitur beginnt den Kampf von vorne.

Daß diese Leute selber nicht zu belehren sind, wissen wir. Sie sind deshalb nicht zu belehren, weil es ihnen ja um die Wahrheit nicht zu tun ist. Schon die Parole, die ihre Zentrale ausgegeben hat: „Die Sozialdemokratie muß vernichtet werden“, sagt alles. Ihnen geht es darum, Führer zu werden. Das ist das ganze Streben dieser Leute. Das ist das egoistische Streben, das sich unter dem Rufe nach Solidarität — mit ihnen — verbirgt. Die ganze Parteigeschichte dieser Politiker ist ja Beweis dafür. Zweimal im Jahre wechseln die Führer immer. Sie werden gestürzt durch andere egoistische Streber, die die Gestürzten als Verräter und Reformisten „entlarvt“ haben.

## Winterzeit — Werbezeit.

Wie wir in Nr. 44 der „Bergarb.-Ztg.“ bereits mitgeteilt haben, hat die Werbetätigkeit während der von allen Gewerkschaften angelegten Werbeweche für unseren Verband ein schönes Resultat gezeitigt. Mehrere tausend Neuaufnahmen wurden bis jetzt gemeldet. Das ist der beste Beweis dafür, daß draußen unter den Unorganisierten immer noch ein fruchtbares Feld für gewerkschaftliche Agitationsarbeit besteht. Es ist aber gleichzeitig ein Beweis dafür, daß dann, wenn alle Kameraden in geschlossener Front zu ihrer Organisation stehen, unter Hintansetzung aller verneinenden Kritik, daß dann das Vertrauen der großen Zahl der Indifferenten für die Organisation zu gewinnen ist.

Wer in der Werbeweche mit zur Hausagitation gewesen ist, der hat bei dieser Gelegenheit sicher an die Tage in der Vorkriegszeit gedacht, in denen diese Hausagitation eigentlich die ständige gewerkschaftliche Hauptbeschäftigung der Mitglieder in ihrer Freizeit war. Auf diese Weise, einzeln und in zäher Ausdauer zusammengesucht, waren die freigewerkschaftlichen Mitglieder in der Vorkriegszeit schon millionenfach zu zählen. Sicherlich gibt es auch heute noch viele organisierte Kameraden, die jahraus, jahrein unermüdet unter den Nichtorganisierten agitieren und aufklären. Aber das sind heute mehr Einzelercheinungen. Senes organisierte Werben der Vorkriegszeit, das ständige Zusammenarbeiten in kleinen Agitationsstrupps, hat man heute nur ganz, ganz selten. Und doch täte gerade diese Agitationstätigkeit für uns so bitter not.

Gerade jetzt, bei Beginn des Winterhalbjahres, da müssen die Ortsverwaltungen überall eine über mehrere Wochen ausgedehnte Werbearbeit ins Leben zu rufen suchen. Es kommt gar nicht darauf an, daß dabei bei jedem Werbegang 10 oder 10000 Neuaufnahmen zu verzeichnen sind. Es kommt vielmehr darauf an, daß im Verlaufe des Winters überhaupt ein Gewinn an Mitgliedern erreicht wird.

Nehmen wir ein Beispiel:

Drei Mitglieder, die in einer Straße wohnen, bilden ein Agitationskomitee. Sie müssen sich dann aus den Unorganisierten in ihrer Straße drei Mann auswählen, die sie sich vornehmen, im Verlaufe des Winters für die Organisation zu gewinnen. Sie geben diese Absicht unerbittlich diesen Unorganisierten zu verstehen. So weit wird die Untameradschaftlichkeit der Unorganisierten nur selten gehen, daß sie ihren Arbeitsbrüdern die Wohnung zum Besuche verbieten. Sollte dieses geschehen, dann muß derselbe entsprechend behandelt und sämtlichen Mitkameraden bekannt gemacht werden. Aber, wie gesagt, das wird nur selten vorkommen. Wo aber solche drei Agitatoren nun ihre Werbearbeit beginnen und unermüdet durch Wochen und Monate fortsetzen, da wird es nur wenige Fälle geben, in denen der Erfolg versagt bleibt. Gerade die zähe Ausdauer im Werben zeigt den Unorganisierten das Verächtliche und Verwerfliche ihres eigenen kleinbehäbigen und egoistischen Verhaltens.

Man darf sich bei dieser Werbearbeit aber nicht nur auf die Unterhaltung beschränken. Vor allen Dingen wird man zuerst die Gründe zu erfahren suchen, die den Unorganisierten aus der Organisation fernhalten. Dann wird man sich erkundigen, welche Zeitung derselbe liest. Ist es eine bürgerliche — das ist so gut wie immer der Fall —, dann wird man stets seine eigene freigewerkschaftliche oder Parteizeitung mitnehmen und im Vergleich beider Zeitungen die Tagespolitik besprechen. Gerade bei dieser Unterhaltung läßt sich leicht die zwingende Notwendigkeit einer organisierten Arbeiterschaft beweisen.

Geradezu grotesk aber erscheint es, wenn von denselben Leuten, die ihre ganze Kraft dransetzen, die Führung der Organisation als unfähig, und was noch schlimmer ist, als Verräter vor der Öffentlichkeit zu brandmarken, wenn diese selben Leute behaupten, sie wollten die Macht der Organisation stärken. Sicher gibt es viele Anhänger dieser Politik, die innerhalb der Organisation persönlich ihr Bestes versuchen, um Mitglieder zu werben. Aber jeder vernünftige Mensch überlege sich doch folgendes:

Wenn jahraus und jahrein unter Indifferenten die Behauptung aufgestellt und propagiert wird, daß die Führer der Arbeiterorganisationen Verräter, Kapitalstnechte usw. seien, müßten denn das nicht Idioten sein, wenn sie, selbst nicht den Schwund jener Verleumder kennend, trotzdem sich dieser Organisation anschließen würden, deren Führung sie nur verraten will? Es bleibt ewig das Geheimnis jener Schimpfpolitiker, warum diese Befürchtung Unsinn sein muß.

Deshalb, wer es als Verbandsmitglied ehrlich mit der Organisation meint, wer die Mitgliederzahl stärken will, der wende sich ab von diesen Menschen, die nur Parteigeschäfte und egoistisches Zielstreben fördern wollen auf Kosten der Organisation des Verbandes. Es ist begrüßenswert, daß

Vor allen Dingen muß man bei diesen Unterhaltungen auch die Frau des Unorganisierten mit ins Gespräch zu verwickeln suchen. Vielleicht noch besser, wenn hierzu die Frauen der Agitatoren selber mitgehen. Die Unorganisierten und ihre Frauen fühlen sich dann plötzlich in einen Freundeskreis hineingezogen, dem sie sich verpflichtet fühlen für das kameradschaftliche Interesse. Einer solch zähe durchgeführten Werbearbeit wird selten der Erfolg versagt bleiben.

Andererseits wieder muß in jeder Zahlstelle versucht werden, solche kleine Werbewechen zu veranstalten, ohne daß hierzu besondere Aufforderung „von oben“ ergeht. So haben z. B. viele Zahlstellen während des Winterhalbjahres kleine Unterhaltungs- und Familienabende. Gerade solche Gelegenheiten eignen sich, in der vorhergehenden Woche eine organisierte Hausagitation zu veranstalten. Die neu gewonnenen Mitglieder werden dann mit ihren Frauen eingeladen, so daß sie bei der Feier gleich wieder das Schöne des solidarischen und kameradschaftlichen Zusammenhaltens miterleben.

Wir wissen wohl, man hat heute viele Kameraden draußen, denen solche Mahnworte und Aufforderungen zur stillen Werbearbeit etwas überholt, wenn nicht direkt rückständig und spießhaft erscheinen. Und oft sind es gerade solche, die gern und immer nur „in großer Politik“ machen. Das darf aber die anderen nicht beirren. In 95 von 100 Fällen wäre wirklich zehnmal mehr erreicht, wenn statt einer abgehaltenen Versammlung, in der drei bis vier Diskussionsredner stundenlang vor 20 Mitgliedern reden, diese 20 Mitglieder während dieser Zeit „auf Agitation“ gegangen wären von Haus zu Haus.

Es kommt für die Zukunft darauf an, daß die Arbeiterorganisationen sich ständig und sicher auf der aufsteigenden Linie vorwärts bewegen. Das Unternehmertum setzt alles daran, die Rechtsposition der Gewerkschaften zu unterhöhlen. Nie aber wird es eine Regierung wagen, auch nur im geringsten solchem Treiben nachzugeben, wenn die Mitgliederzahlen sich nach oben bewegen. Deshalb unermüdet ans Werk! Wenn jeder seinen Mann stellt, dem es ernstlich um seine Organisation zu tun ist, wenn jeder wieder, wie früher, seinen Ehrgeiz darin setzt, von Zeit zu Zeit ein neues Mitglied zu gewinnen, dann müssen wir vorwärts schreiten.

Immer und überall wird in der Arbeiterbewegung darauf hingewiesen, daß der „Kapitalismus“ der größte Feind der Arbeiterklasse sei. Der Kapitalismus aber ist nur ein System, eine bestimmte Ordnung, nach der die Menschen wirtschaften, d. h. ihre Bedarfsgüter produzieren. Es gibt deshalb, dieser Produktionsweise eine andere Ordnung zu geben. Das ist aber nur möglich, wenn die Arbeiterklasse selbst hierzu bereit ist. Was der Einzelne möchte oder will, ist dabei belanglos. Er ist immer ohnmächtig. Alles kommt darauf an, was die Arbeiterschaft insgesamt will. Dieser Gesamtwille aber kann nur zum Ausdruck und zur Wirkung kommen in einem organisierten Willen, also in einer Arbeiterorganisation.

Also nur wer der Organisation angehört, bekennt damit, daß er, auch als einzelner Arbeiter, hinter dem Ringen der Organisation nach Freiheit und Recht und gerechtem Lohne steht. Wer nicht zur Organisation gehört, der wird nach außen gezählt, daß er mit dem Streben der Organisation nichts zu tun haben will. Und dieser ist unser größter Feind, dieser Unorganisierte. Hier gibt es keine Ausrede. Und dieses Heer der Unorganisierten, unserer größten Feinde, ist noch gewaltig. Nutzen wir den Winter, um sie für uns zu gewinnen. In der Kleinarbeit liegt der Erfolg!

die Funktionäre des Verbandes sich überall treu zur Organisation und Führung bekennen und den politischen Quertreibern die richtige Abfuhr erteilen, wofür auch nachstehender Bericht wieder ein Beweis ist:

Am Sonntag, den 31. Oktober, fand für den Bezirk Dortmund eine Konferenz der Vertrauensleute und Kassierer der Zahlstellen des Bergarbeiterverbandes statt.

Es gelangte nachstehende Entschliessung mit allen gegen eine Stimme zur Annahme:

„Die am 31. Oktober tagende Konferenz der Vertrauensleute und Kassierer der 25 Zahlstellen des Bezirks Dortmund des Bergarbeiterverbandes beschäftigte sich u. a. mit der wüsten und schmutzigen Agitation der kommunistischen Presse in Sachen des englischen Bergarbeiterstreiks gegen die Haltung des Vorstandes und der Funktionäre des Bergarbeiterverbandes. Die Konferenz erklärt, daß sie einverstanden ist mit den Beschlüssen der Reichskonferenz in Düsseldorf und betont, daß eine andere Stellungnahme des Verbandsvorstandes sowie der Delegation zur Internationalen unmöglich war. Zur vollen Vertrauen darauf, daß die Verbandsleitung auch für die Zukunft ihre volle Pflicht tun wird, um die Verhältnisse der Bergarbeiter zu bessern, weist die Konferenz die Verleumdungen der KPD-Presse als beleidigend und ungebührlich zurück, weil dieselben nicht geeignet sind, das Vertrauen zur Organisation zu fördern, sondern zu untergraben.“

Auch in Bochum wurde wie in Essen fast die gleiche Entscheidung einstimmig angenommen.

### Um das Achtstundentag-Notgesetz.

Die deutschen Unternehmer wandten sich in den letzten Tagen mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der sie die gewerkschaftlichen Forderungen bezüglich eines Notgesetzes für den Achtstundentag entschieden ablehnen und großes Unheil für die deutsche Wirtschaft prophezeien, falls das Gesetz eingeführt werden sollte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes lud daraufhin zu einer Pressekonferenz ein, in welcher der Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundes, Franz Spilke, die Forderung eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages motivierte. Der Redner wies darauf hin, daß das Arbeitszeitgesetz vor Ablauf von etwa 1 1/2 Jahren kaum zu erwarten sei. So lange aber könnten die Gewerkschaften angesichts der großen Arbeitslosigkeit nicht warten. Die Forderung auf Erlass eines Notgesetzes sei um so mehr begründet, als die Unternehmer in den letzten Monaten versuchten, eine baldige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln zu hintertreiben. Sie sagten, man müsse erst das Ergebnis der Wirtschaftskonferenz und der Weltwirtschaftskonferenz abwarten. Die Gewerkschaften seien mit der Forderung auf Erlass eines Notgesetzes von vielen Seiten getadelt, und es sei ihnen vorgeworfen worden, sie würden dadurch den Aufstieg der deutschen Wirtschaft sabotieren. Die jüngste Erklärung der Unternehmer spricht geradezu von einem

#### Dem deutschen Volke drohendes Unheil.

In Wirklichkeit wollen die Gewerkschaften mit ihrer Forderung ein dem deutschen Volke drohendes großes Unheil abwenden, und zwar die Gefahr einer chronischen Arbeitslosigkeit. Es habe den Anschein — und diese irrige Annahme werde noch durch Veröffentlichungen von Behörden bestärkt —, als ob in den letzten Wochen eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes eingetreten sei. Nach den Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger (siehe das allerdings so. Diese ist zwar von 2 031 000 am 1. Febr. 1926 auf 1 339 000 am 15. Oktober gesunken. Allein sie erhöht sich um die Zahl der Ausgesteuerten, die sich auf etwa 225 000 beläuft und um die Zahl derjenigen, die infolge der Verfassung der „Bedürftigkeit“ oder aus anderen Gründen keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte die Zahl schon ebenso hoch sein wie die der Ausgesteuerten, so daß zu den 1 339 000 Unterstützungsempfängern noch etwa 450 000 hinzuzuzählen sind, wozu

#### Die Gesamtzahl der Erwerbslosen mindestens 1 800 000

betragen dürfte. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl, wenn man beachtet, daß während der letzten sieben Vorkriegsjahre durchschnittlich nicht mehr als 300 000 Arbeitslose zu verzeichnen waren. An eine wesentliche Senkung der katastrophal hohen Arbeitslosenziffern sei bei Beibehaltung der jetzt üblichen Arbeitszeit gar nicht zu denken, zumal durch die fortschreitende Rationalisierung noch weitere Arbeitskräfte freigesetzt werden.

Wenn die Unternehmer von einer volkswirtschaftlichen Schädigung durch das Verlangen der Gewerkschaften sprächen, müßten sie einmal versuchen, diese Schädigung nachzuweisen. Ungefähr ein Zehntel der Arbeiterkraft arbeitet berufslos. Der überwiegende Teil arbeitet 48 Stunden und darunter und nur ein geringer Teil über 48 Stunden hinaus. Selbst Industrien, denen faktisch das Recht zusteht, länger als 8 Stunden zu arbeiten, wie z. B. die Berliner Metallindustrie, machen von diesem Recht nur in ganz wenigen Fällen Gebrauch. Wo wirklich länger als 8 Stunden gearbeitet wird, geschieht dies in den seltensten Fällen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, vielmehr deshalb, um „soziale Belastungen“ zu sparen und das Verlangen nach Lohnerhöhungen zu unterdrücken. In vielen Betrieben und Industrien wurden

die Überstunden nur unter dem Druck der Arbeitslosigkeit geleistet. Wenn die Unternehmer behaupteten, sie müßten Überstunden fordern, weil ein Mangel an Facharbeitern herrsche, so müßte auch diese Behauptung als falsch zurückgewiesen werden.

Nach der Statistik der Gewerkschaften waren Facharbeiter: Beschleifungsarbeiter 28 Proz., Holzarbeiter 23 Proz., Gutarbeiter 22 Proz., Lederarbeiter 19 Proz., Gattler, Tapezierer und Portefeuerer 23 Proz. und die Zimmerer, die jetzt in der Hochsaison sein müßten, 18 Prozent. Der Verband der Kupferindustrie, der nur Facharbeiter hat, meldet 18 Proz. seiner Mitglieder als arbeitslos. Überdies verantwortlich für das Übersehen der Arbeiter im Bergbau. Die Bergbauunternehmer behaupten zwar, daß nur 1,7 Überstichtigen im Monat verfahren würden, und zwar nur bei den Untertagearbeitern. Dagegen sei festgestellt worden, daß um nur einige Beispiele anzuführen, auf der Zeche Minister Achenbach in zehn Tagen 17 Schichten verfahren wurden. 11 Zeche Hollinghorn werden monatlich 10,8 auf Holzrevier 11—12, auf Groß Wismar 11,4 und auf Döhlen 9,4 Überstichtigen verfahren. Dasselbe trifft auch für die Zementindustrie zu. Es sei hier nur eine Frage der Lohnpolitik, man könne sich die Tariflöhne zu zahlen.

#### Die verkehrte Lohnpolitik.

Wohin diese verkehrte Lohnpolitik führe, zeigte der Redner an einigen Beispielen aus dem sächsischen Gebiet, aus dem in ganz kurzer Zeit bis Ende September 1925 allein 989 Zementarbeiter, darunter über 500 männliche Facharbeiter, nach Nordamerika ausgewandert sind. Bis zum Juli d. J. waren teilweise 125 Personen ausgewandert. Dieses Beispiel allein zeigt schon, daß das Achtstundentagproblem keine volkswirtschaftliche Gefahr bedeutet. Die Ge-

werkschaften seien nicht gegen die Rationalisierung; diese sei für sie aber nur dann erträglich, wenn auch die Unternehmer aus ihr die Konsequenzen ziehen. Die große Zahl der Erwerbslosen, die doch aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen, ist volkswirtschaftlich betrachtet, auch eine Belastung der Wirtschaft. Das Bestreben der Gewerkschaften, diese unfreiwillig feiernden Hände wieder in den Produktionsprozess zurückzuführen, wie es durch das Notgesetz beabsichtigt ist, müßte die Unterdrückung der gesamten Öffentlichkeit erfahren. Den gerechten Kampf um die Erfüllung der im Interesse der Volkswirtschaft aufgestellten Forderungen würden die Gewerkschaften mit aller Kraft fortführen, weil sie in einer Beschränkung der Arbeitszeit und der gleichzeitigen Erhöhung der Löhne oder der Senkung der Preise und einer sich daraus ergebenden Steigerung der Kaufkraft den einzigen Ausweg aus dieser Krise sehen.

Um die Ausführungen von Spilke schloß sich eine kurze Fragestellung. Die auf die Verhältnisse im Bergbau bezüglichen Fragen beantwortete Kamerad F a n s c h e l, während Spilke zum Schluß noch einmal eindringlich alle die zwingenden Gründe zusammenfaßte, die sowohl im Interesse der Wirtschaft wie im Interesse der deutschen Arbeiterkraft auf eine bessere Regelung der Arbeitszeit durch ein Notgesetz hindeuten.

### Ostelsbischer Braunkohlenbergbau.

(Zum Lohnkonflikt im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.)

Berlin und seine Umgebung wird hauptsächlich durch den Braunkohlenbergbau östlich der Elbe, namentlich aus der Niederlausitz, versorgt. Mancher, der seine Brennstoffe beim Kohlenhändler für teures Geld erstrebt, weiß nicht, daß die Arbeiter, die in dieser Industrie arbeiten, unter unhaltbaren Zuständen leiden. Auf der einen Seite große Armut, auf der anderen Seite Großbetrieb mit allem Komfort. Der ostelsbische Braunkohlenbergbau wird vornehmlich von fünf Gesellschaften beherrscht. Es sind dies:

- Anhaltische Kohlenwerke,
- Braunkohlen- und Zement-Industrie - A.-G.,
- Eintracht-Braunkohlenwerke,
- Elbe, Bergbau-Unternehmensgesellschaft,
- Niederlausitzer Kohlenwerke.

Alle anderen Betriebe, abgesehen von den sächsischen Staatswerken in Hirschfeld und dem Betriebe der Märkischen Elektrizitätswerte in Sittenberg, sind nur noch kleinere Betriebe, die sich aber wiederum vielfach noch in den Händen dieser großen Gesellschaften befinden. Vor dem Kriege waren diese Gesellschaften hauptsächlich auf die Niederlausitz beschränkt. Ihr Ausdehnungsdrang hat sie aber weiter getrieben und heute verfügen diese Gesellschaften fast einzig und allein über die Kohlenvorkommen östlich der Elbe. Bis vor die Tore Berlins, an den polnischen Korridor, nach Schlesien hinein haben sie ihre Fühler ausgestreckt, sich in Betriebe investiert und Kohlenfelder gesichert. Unter dem Deckmantel der Rationalisierung der Wirtschaft werden kleinere Betriebe zur Stilllegung gezwungen und den betreffenden Werken Entschädigungen bis 31. März 1926 gezahlt. Die Arbeiter dieser Betriebe werden brotlos, sie entschädigt man nicht. Mit wirtschaftlicher Rationalisierung haben diese Stilllegungen nichts zu tun. Man klagt über schlechten Absatz und legt Betriebe still, macht dafür aber neue Betriebe auf. Die Produktion ist von Jahr zu Jahr gestiegen, auch die Arbeitsleistung der Arbeiter ist höher als in der Vorkriegszeit. Man behauptet aber, daß man in den Randgebieten die Betriebe schließen müsse, weil sie unwirtschaftlich seien. Die nachstehende Aufstellung zeigt aber, daß trotz des Umstandes, daß im ostelsbischen Braunkohlenbergbau fast sämtliche Randgebiete liegen, die Entwicklung und Arbeitsleistung sich steigerte. Es wurden einschließlich der Randgebiete gefördert (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet):

Jahr	Jahresförderung in T.	Durchschnittsleistung je Arbeiter u. Schicht
1913	25 243 000	5,2
1917	24 926 000	—
1918	24 816 000	—
1919	23 988 000	—
1920	27 120 000	2,0
1921	31 178 000	2,1
1922	36 696 000	2,6
1923	34 512 000	2,4
1924	36 468 000	4,1
1925	39 876 000	5,4

Im Jahre 1925 sind vom Januar bis August 25 653 868 T. gefördert worden. Die Wintermonate bringen im Braunkohlenbergbau stets eine Steigerung der Produktion, so daß das Jahresergebnis für 1925 nicht hinter 1925 zurückbleiben wird.

Die Unternehmer des ostelsbischen Braunkohlenbergbaues behaupten seit acht Jahren, daß dieser Bergbau am Ende des Ruins stehe. Coué suggeriert den Kranken, denen er helfen will: „Mir geht es von Tag zu Tag besser!“ Die Unternehmer aber handeln nach dem umgekehrten Grundsatz: „Uns geht es von Tag zu Tag schlechter!“ Tatsächlich müssen sie gesund sein und wollen nur die Öffentlichkeit täuschen. Daß sie gesund sind, zeigt die Bewegung der Aktien und Kurse. Die Börse ist ja ein sehr feinfühler Gradmesser über die Lage einer Industrie, und wenn Herr Dr. Büren bei Lohnverhandlungen von „irrwüchsigen Aktienmanövern“ spricht. Die Industriebörse des ostelsbischen Braun-

kohlenbergbaues bewegen sich stark aufwärts, was wir schon in Nr. 44 der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufgezeigt haben.

Die ostelsbischen Braunkohlenunternehmer verdienen nicht bloß an der Produktion, sondern sie sind auch sehr stark am Verkauf beteiligt. Wenn der Berliner einen verhältnismäßig hohen Preis für seine Braunkohlen bezahlen muß, so liegt in diesem Preis ein doppelter Verdienst. Vertrieben wird die Produktion durch das Ostelsbische Braunkohlensyndikat. Dieses Syndikat gibt die Produktion an die Kohlenhandelsgesellschaft ab. Die ausschlaggebende Kohlenhandelsgesellschaft für den ostelsbischen Braunkohlenbergbau ist die in Berlin bestehende Kohlenhandelsgesellschaft Mars. Eine Nachprüfung der Gesellschaft würde ergeben, daß die hauptsächlichsten Braunkohlengesellschaften daran beteiligt sind. Die Zustände haben sich sogar so weit entwickelt, daß der Leiter eines kleineren Betriebes, der an der Kohlenhandelsgesellschaft nicht beteiligt ist, bei Verhandlung über das Ausmaß des Handelsabkommens in den Ruf ausbrach: „Die ... bande ist ja am Verkauf beteiligt.“

Dieser glänzend in Entwicklung stehenden Arbeiterverhältnisse gegenüber, die schon verschiedentlich geäußert wurden. Für das Gebiet besteht der mitteldeutsche Braunkohlentarif. Die in den Tarifverträge vorgesehene achtstündige Arbeitszeit wurde durch verschiedene Schiedssprüche des Reichsarbeitsministeriums auf zehn Stunden verlängert. Die Unternehmer sind aber mit der Verlängerung auf zehn Stunden noch nicht einverstanden. Wobei Gesetz und Tarifvertrag wird ein sehr großer Teil der Arbeiter gezwungen, elf und zwölf Stunden zu arbeiten. Ja, selbst Sonntag wird der Arbeiter an den Betrieb gebunden. Obwohl nach den Angaben des Herrn Dr. Büren im ostelsbischen Braunkohlenbergbau noch 520 000 T. Bruttos auf Stapel liegen sollen, hat man schon seit Monaten die Sonntagsruhe nicht beachtet und in der Nacht von Sonntag zu Montag die Presse laufen lassen. Die Bergbehörden haben dazu geschwiegen. Eine Feststellung ergab, daß außer der elften und zwölften Arbeitsstunde auf 59 Werken des ostelsbischen Braunkohlenbergbaues im September 1925 noch 13 391 Wochenüberstunden und 11 491 Sonntagschichten verfahren worden sind.

Für ihre schwere Arbeit erhalten die Arbeiter Löhne, die angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse jeder Beschäftigungspotter Die Tariflöhne betragen (in Pfennig):

Arbeiter	Niederlausitz	Oberlausitz	Märkisch	Frankfurt a. O.	Brandeb. III	Randeb. I
20 J. u. mehr	53,4—41,0	45,3—37,1	44,8—36,7	41,8—34,1	40,3—33,1	38,1—30,9
19—20 Jahre	46,7—38,3	39,4—32,2	39,0—32,0	36,4—29,8	35,1—28,9	33,8—27,6
18—19 Jahre	40,0—33,0	34,0—27,9	33,6—27,6	31,3—25,7	30,2—24,1	28,9—22,8
unter 18 J.	26,3—14,5	23,4—12,9	23,1—12,7	21,6—11,9	20,8—11,1	19,5—10,8
Arbeiterinnen	29,5—14,0	26,2—12,4	25,9—12,3	24,2—11,5	23,2—11,1	22,1—10,8

Nur durch die viele Heberarbeit, durch die Sonntagschichten in der Arbeiter in der Lage, seinen Lohn um eine Kleinigkeit zu steigern. Einschließlich der Prämie für die elfte und zwölfte Arbeitsstunde, der Zuschläge für Wochenüberstunden in Höhe von 25 Prozent und der Sonntagschichten in Höhe von 50 Prozent sowie der Hauskassa- und Mindegelde waren in den letzten Monaten folgende Durchschnittslöhne je Arbeitstag zu verzeichnen:

Monat	Kernreviere	Randreviere
Mai	6,15 M	5,31 M
Juni	6,11 "	5,30 "
Juli	6,14 "	5,33 "
August	6,19 "	5,39 "

Bei diesen Zuständen wagen es noch die Sprecher der Unternehmer, bei den Verhandlungen die Erklärung abzugeben: „Wir können keinen Pfennig zulegen!“ Herr Weese erklart: „Jede Hoffnung auf freiwillige Lohn-erhöhung muß ausscheiden!“

Unter diesen Umständen scheiterten auch die Lohnverhandlungen mit den Unternehmern. Die behördlichen Instanzen haben alle Urteile, sich einmal gründlich mit den Verhältnissen zu befassen. Auch der Arbeiterkraft muß gesagt werden, daß sie endlich einmal mit der Berspinnerung aufräumt.

### Jahresberichte der Bergbeamten des Landes Thüringen für das Jahr 1925.

Reichlich spät erscheinen die Berichte der Thüringer Bergämter für das Jahr 1925. Eine Ausnahme davon macht nur das Altenburger Bergamt, dessen Jahresbericht bereits im Februar dieses Jahres vorlag.

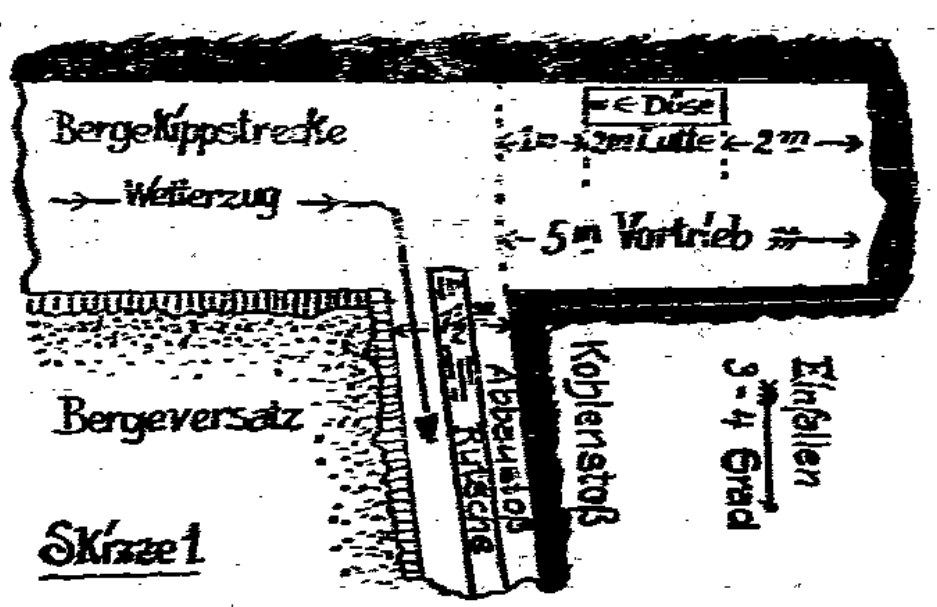
Der hervorstechendste Zug aller Berichte ist das trübende Bemühen, die ungeheuren Schäden der kapitalistischen Wirtschaftspolitik zu bemängeln. Trotzdem ist das, was die Berichte vermitteln, einfach erschütternd. Ungeheuer sind die Vermittlungen an Menschkraft und Volksgesundheit. Die Steigerung der Gesamtzahl aller Unfälle im thüringischen Bergbau ist enorm. Von 1343 Unfällen im Jahre 1924 sind sie gestiegen auf 1907 im Jahre 1925. Davon verunglückten 25 Kameraden (gegenüber 1 im Jahre 1924) tödlich. Rechnet man die weiteren 8 Fälle hinzu, wo der Tod die unmittelbare Folge der vorhergegangenen Verletzung war, so beträgt die Gesamtzahl für 1925 33 Tote. Jedenfalls beweisen diese Zahlen erneut, wie wenig der in der Reichsverfassung verankerte Grundsatz: Die Arbeitskraft ist das wertvollste Gut — wert ist. Nachstehend sind die Berichte der thüringischen Bergämter einer Bearbeitung unterworfen.

### Wissen, Beruf, Leben.

#### Gewissenhaftigkeit bei Sonderbewetterung.

Nachstehend bringen wir das Gutachten des Kameraden Carl Schudy, welches er zur Schlagwetterexplosion auf Zeche Graf Wismar erstattete:

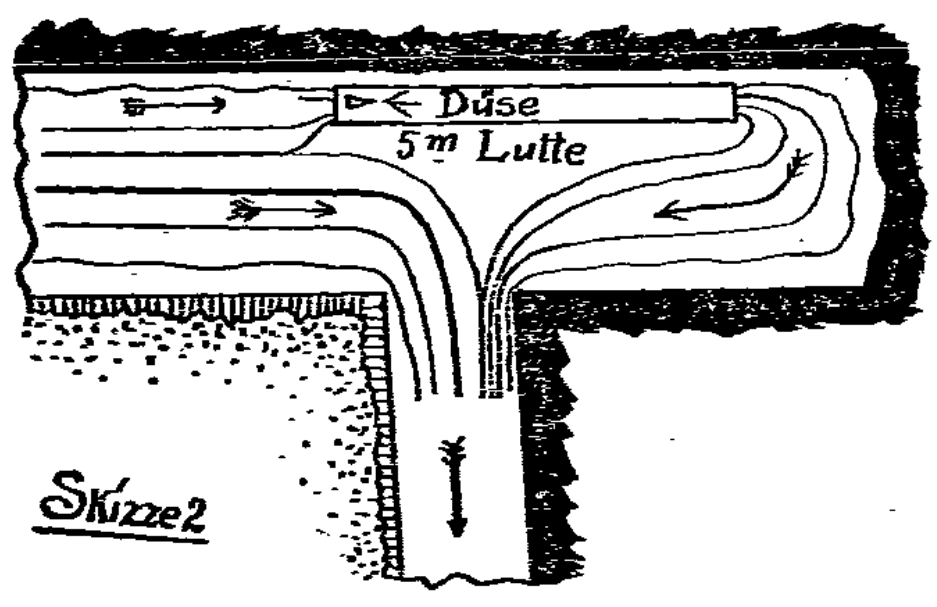
Vor dem fraglichen Betriebspunkt wurde ständig unter erhöhter Unfallgefahr gearbeitet. Und zwar deshalb, weil es ein Streckenort mit Sonderbewetterung und letztere unzulänglich gewesen ist. Die Ripptrede war dem Abbaustof 5 Meter vorausgetrieben. Darin hing am Oberstos nur eine 2 Meter lange laufende Lutte. Ihre anschließende Mündung befand sich 2 Meter vom Ortstos entfernt, die Saugmündung also 1 Meter hinter dem Abbaustof. (Skizze 1.)



Das Ergebnis auf Zeche Wismar mit unzulänglicher Sonderbewetterung.

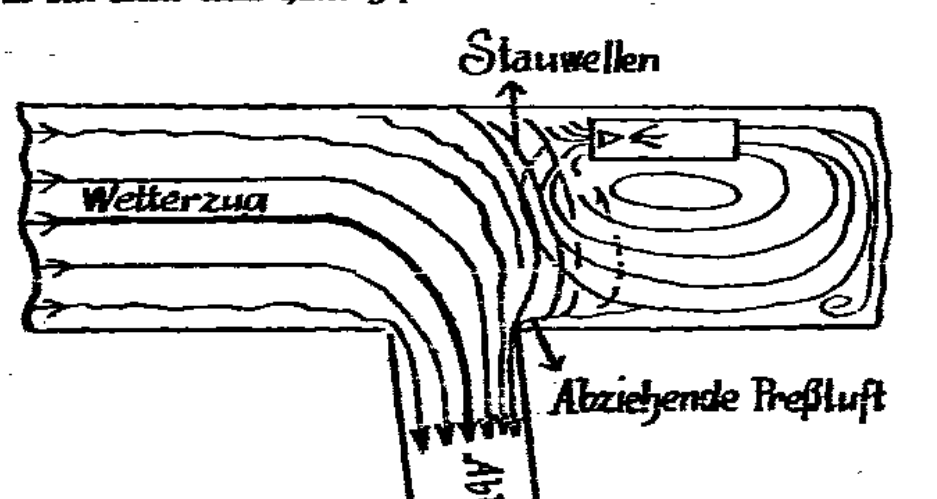
Die Bergpolizeibehörde für den Oberbergamtsbezirk Dortmund schreibt vor: „Ziehwerke zur Sonderbewetterung müssen so angeordnet werden, daß die zur Bewetterung des Ortes benutzten Wetter sich nicht mit dem frischen Strom vermischen und den Ort nachweislich gefährden.“ Die Saugmündung hätte sich also vor dem Abbaustof befinden müssen (Skizze 2), und zwar aus folgenden Gründen:

Der Wetterstrom ist mit einem Wasserlauf zu vergleichen. Er fließt in jenem Lauf vor einem hohen Dam, so kann ihn die darin angebrachten Wehrwerke Widerstand entgegen-



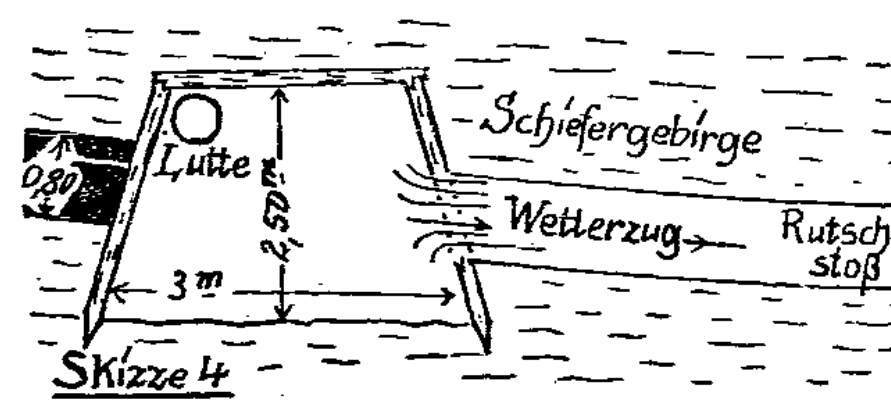
Es hätte die Sonderbewetterung sicherzustellen sein sollen.

An der Widerstandsstelle (Stos und Gegenstos) bilden sich unflüchtige Stauwellen und Wirbel. Mitgeführter Unrat wird teilweise in den toten Arm hineingehoben. Die Stärke der Stauwellen



Skizze 3: Gegenüber der Stauwelle des Wetterzuges, wie er sich an den Widerstandsstellen bildet, wird der nachfolgende Wetterzug aufgehalten.

und Wirbel hängt von der Stärke des anlaufenden Wasserstromes ab; starker Strom wird naturgemäß weiter vorstößen als schwacher. Beim Wetterstrom bilden in einem toten Arm die darin angebrachten Wehrwerke den Widerstand (Skizze 3). Geht man von dem vordringenden Wetterstrom unter einem gewissen Wehrdruck gebildet. Auf vordringenden Fall übertragen, konnte also die Frischwetter die Saugmündung der Lutte nicht erreichen. Hinzu kommt, daß der Querschnitt der Ripptrede meistens viermal größer war als der des freien Abbaustofes. Durch die Strecke fließende Wetterstrom zog mit sich sehr saul um hatte gegen den Vortrieb nur geringe Stoßkraft (Skizze 4).



Aufriß des Unfallsortes. Zeigt die Verjüngung des Wetterzuges und den Abzug in halber Streckenhöhe.

Unbestritten ist, daß der Wetterstrom in der Mitte der Streckenquerschnitts am besten fließt, er also auch in diesem Punkt am weitesten in den Vortrieb hineinstößt. Da der Abzug zum Abbaustof gleichfalls in der Mitte der Streckenhöhe lag, bestand sogar eine ungünstige Wirkungsweise auf die Sonderbewetterung. An dem kritischen Punkt, d. h. der Wende des Wetterstroms den Abbaustof hinein, flossen die Wetter unter der Fülle in am Oberstos deshalb besonders schlecht. Sie bildeten dort Wirbel. Dadurch wurde der Bezug der Frischwetter zur Saugmündung der Lutte besonders erschwert. Die vom Bergrevieramt stammende Darstellung des Wetterzuges (Skizze 5) hat also keine Wirklichkeit für sich, entspricht bestenfalls einer unüberrücklichen Phantasie. Selbst bei heftigerer Sonderbewetterung haben die vordringenden Wetterströme abziehenden verbrauchten Wetter Schmierer zu bestehen, weil hier auch das Vorrecht des Stärkeren nicht zu bestehen. Das ist besonders dann der Fall, wenn, wie hier, der Wetterstrom am kritischen Punkt eine wesentliche Verjüngung aufweist (Skizze 4). Der stärkere Hauptstrom versucht dann dem schwächeren den Eintritt in den Abzug zu verwehren. Ist die Sonderbewetterung dagegen mangelhaft, dann ist ein Abzug verbrauchter Wetter in dem Vortrieb kaum denkbar. Gewiß fließt, wenn die Preßluft

Der thüringische Bergbau im Jahre 1925.

Art und Zahl der Betriebe.

Der thüringische Bergbau beschäftigt sich im wesentlichen mit der Gewinnung von Braunkohle (Bergamtsbezirk Altenburg), Kali (Bergamtsbezirk Weimar und Saalfeld) und Schiefer (Bergamtsbezirk Saalfeld). Daneben wird in kleinen Mengen Erz und Schmelzpatz beim Flußpatz gewonnen. Auch einige Otergruben sind vorhanden.

Ueber die im Berichtsjahre erfolgten Betriebsstilllegungen berichten nur die Bergämter Altenburg und Weimar. Im Altenburger Bergamtsbezirk wurden 2 Tiefbau- und 2 Tagebaubetriebe und im Weimarer Bergamtsbezirk 2 Kaliwerke vorübergehend und ein anderes bis 1925 stillgelegt.

Im Bergamtsbezirk Saalfeld fand im Berichtsjahre eine Belegschaftsvermehrung statt. Die Gesamtarbeiterzahl betrug 6586 gegen 5228 im Vorjahre, sie ist mithin um 25,25 Proz. gestiegen.

Im Braunkohlenbergbau sank die Belegschaftszahl (Arbeiter und Angestellte) von 8057 im Jahre 1924 auf 6866 im Berichtsjahre. Ob die vom Bergamt Altenburg angeführten Gründe der Belegschaftsverminderung, nämlich Abkehr der Bauhandwerker in den Sommermonaten und Verweisung des Bergbaues auf die preußische Landesgrenze, richtig sind, bleibt noch zu erörtern. Im Bergamtsbezirk Weimar erhöhte sich die Belegschaftszahl gegen das Vorjahr von 3087 auf 3714 Mann; das sind also 627 Mann mehr.

Die gesamte Belegschaftszahl des thüringischen Bergbaues betrug im Berichtsjahre 16 581 Mann gegenüber 15 724 im Jahre 1924. Das sind insgesamt 857 Mann Zuwachs. Zwischen haben die Kaliindustriellen, und besonders der Wintershall Konzern, ihr Programm der Rationalisierung restlos durchgeführt, wodurch an sich schon die Belegschaften zahlenmäßig bedeutend geschwächt wurden. Die anhaltende Wirtschaftskrise brachte weitere Entlassungen der Kali- und Schieferproduktions und damit zwangsläufig einen Rückgang der Belegschaftsziffern, die jedoch für das Jahr 1926 noch nicht veröffentlicht sind.

Bergarbeiterlöhne.

Im Jahre 1925 wurden im Bergamtsbezirk Altenburg nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Krappschätzkrankentafel- und Invalidenversicherungsbeiträge ausschließlich der wirtschaftlichen Beihilfen durchschnittlich folgende Löhne pro verarbeitete Schicht gezahlt: für den eigentlichen Bergarbeiter (Aus- und Abbau, Vorrückung und Förderung) im Tiefbau 6,34 Mk., im Tagebau 5,27 Mk., für sonstige Arbeiter (Grubenausbau, Neben- und Abraumarbeiten) im Tiefbau 4,93 Mk., im Tagebau 5,38 Mk., für Arbeiter über Tage 5,28 Mk., für jugendliche Arbeiter 1,70 Mk., für Arbeiterinnen 2,53 Mk.

Im Bergamtsbezirk Saalfeld betragen die durchschnittlichen Schichtlöhne nach derselben Berechnung und unter Zugrundelegung des 4. Quartals für den eigentlichen Bergarbeiter unter Tage: in der Kaliindustrie 6,65 Mk., in der Eisenindustrie 4,84 Mk., in der Dach- und Tafelschieferindustrie 7,36 Mk. Die sonstigen Arbeiter unter Tage erhielten: in der Kaliindustrie 5,49 Mk., in der Eisenindustrie 3,89 Mk., in der Dach- und Tafelschieferindustrie 4,85 Mk. Die Arbeiter über Tage erhielten: in der Kaliindustrie 5,28 Mk., in der Eisenindustrie 4,40 Mk., in der Dach- und Tafelschieferindustrie 4,85 Mk. Jugendlöhne erhielten: in der Kaliindustrie 1,62 Mk., in der Dach- und Tafelschieferindustrie 2,29 Mk. Arbeiterinnen erhielten: in der Kaliindustrie 3,31 Mk., in der Dach- und Tafelschieferindustrie 2,47 Mk.

Aus dem Bergamtsbezirk Weimar liegt nur eine kurze Nachweisung über die Arbeitslöhne vor. Danach bewegt sich der Schichtlohn bei den Kaliwerken: unter Tage zwischen 5,04 und 7,88 Mk., über Tage zwischen 4,05 und 6 Mk., bei den Salinen zwischen 4,64 und 5,40 Mk., bei den Erzgruben zwischen 4,64 und 5,75 Mk.

Arbeitszeit.

Im Braunkohlenbergbau beträgt die Arbeitszeit unter Tage 9 Stunden (einschließlich der Pause sowie Ein- und Ausfahrt) und über Tage 10 Stunden ohne Pausen.

Im Kalibergbau beträgt die Arbeitszeit unter Tage (einschließlich der Pause sowie Ein- und Ausfahrt) 8 1/2 Stunden und über Tage 10 Stunden ohne Pausen. Dasselbe Arbeitszeit haben die Salinen.

Im Schieferbergbau wurde 9 Stunden und ab Oktober 8 Stunden gearbeitet.

Bezüglich der Ueberarbeit berichtet das Bergamt Altenburg, daß sich diese „rein zahlenmäßig in den geologisch zulässigen Grenzen“ hielt; indes heißt es weiter in dem Bericht: „Es ergab sich die Notwendigkeit, teilweise sogar mit Geldstrafen einzuschreiten.“ Das klingt ziemlich harmlos, aber wenn man sich die dazu gelieferte Statistik betrachtet, so ergibt sich, daß 29 Betriebe 7605 Arbeiter an 95 Sonn- und Feiertagen 75 576 Ueberstunden schieben ließen. 19 Anträge wurden abgewiesen. Daneben wurden jedoch noch zahlreiche ungemeldete Ueberstunden beim Ueberarbeiten verfahren, von denen der Bericht schweigt. Jedenfalls ergibt sich aus der Gesamtheit von Förderziffern, Arbeitszeit und Arbeitslöhnen sehr deutlich die traurige Lage der Bergarbeiter. Die trübseligsten Auswirkungen zeigt aber erst das nächste Kapitel.

Unfallziffern.

Dieses Kapitel, die soziale Bilanz gewissermaßen, ist nach den Berichten der einzelnen Bergämter einfach schrecklich. Hier tritt die kapitalistische Rationalisierungspraxis kraß in Erscheinung. Die Zunahme der Unfälle um 100 Proz. dürfte selbst für Ordnungsthüringen unerhört sein! Um diese Ziffer kommt niemand herum. Die Bergbehörden mögen

sich hinsichtlich des Versuchs der Abschwächung noch so viel Mühe geben, sie mögen „angebliche“ Ursachen angeben und entdecken, so viel sie wollen, es bleibt dabei: die Unfälle haben sich gewaltig erhöht und ihre Ursachen liegen im kapitalistischen Raubbau an Menschen und Sachen.

Die Unfallziffer ist im Durchschnitt geringer als sonst im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. So heißt es schlichtern in der Einleitung des Berichtes. Das ist ein schwacher Trost und wenn es in anderen Bergbaubezirken noch trauriger ausfällt, dann wäre es höchste Zeit, daß sich die Bergarbeiter und mit ihnen die gesamte Öffentlichkeit zur Abwehr aufraffen.

Im Bergamtsbezirk Altenburg wurden im Berichtsjahre 780 (1924: 776) Unfälle gemeldet. Die Steigerung von 104 Unfällen auf 1000 Personen der Gesamtbelegschaft im Vorjahre auf 110 im Jahre 1925 ist, oberflächlich gesehen, gering. Nach der Einteilung des Berichtes waren von diesen Unfällen 713 (729) oder 92 (92) Proz. leichter Natur, 52 (72) hatten keine Arbeitsunterbrechung zur Folge. Eine Erwerbsunfähigkeit von über 13 Wochen verurachteten 44 (37) Unfälle, völlige Erwerbsunfähigkeit mit nachfolgendem Tode 3 (3) und 7 (7) den Tod auf der Unfallstelle. Auf der Leistung gemessen, entfielen diesmal auf je 9717 (9371) To. geförderter Braunkohle ein Unfall.

Fassen wir zusammen: Die Belegschaften verringerten sich um 1191 Mann, die Förderziffer stieg um rund 300 000 To. und die Unfälle erhöhten sich sowohl der Zahl als auch der Schwere nach.

Im Bergamtsbezirk Saalfeld stiegen die gemeldeten Unfälle von 803 im Vorjahre auf 592 im Berichtsjahre. Das ist annähernd das Doppelte. Von den gemeldeten Unfällen waren 12 tödlich, 4 schwer mit Todeserfolg, 28 schwerer und 547 leichter Natur.

Nach der Meinung des Bergamtes liegen für die auffällige Steigerung der Unfallmeldungen mehrere Ursachen vor: erstens die Zunahme der Belegschaftsziffer um 25,25 Prozent, zweitens die Erweiterung des Begriffs „Unfallbereich“. Wenn man die 25prozentige Belegschaftsvermehrung bei den Unfallziffern abzieht, dann bleibt immer noch eine Unfallsteigerung um über 70 Prozent gegenüber dem Vorjahre. Die angebliche Erweiterung des Begriffes „Unfallbereich“ als maßgeblich für die Erhöhung der Unfallziffer anzugeben ist, gelinde gesagt, Stuß. Der Satz im Bericht: „Ganz ungewöhnlich war das Anwachsen der Unfallmeldungen... besonders auf den Kaliwerken“ zeigt klar und deutlich, wo die Ursachen liegen.

Um volle 100 Prozent erhöht haben sich die Unfälle im Bergamtsbezirk Weimar.

Auch dieses Bergamt unternimmt den krausphastischen Versuch, die Ursachen dieser furchtbaren Ziffern zu bereinigen, indem es sagt: „Die Kaiserärzte von den Knappschätzvereinen sind angewiesen, die zu ihnen kommenden Leute bei jeder, auch der kleinsten Erkrankung zu fragen, ob diese nicht auf einen Unfall zurückzuführen sei.“ Was wir über die Argumentation des Bergamtes Saalfeld gesagt haben, das gilt auch hier.

Im einzelnen verteilen sich die Unfälle wie folgt: unter Tage und Grubenbetrieb 325, über Tage und Fabrikbetrieb 210, zusammen 535, darunter tödliche 6, schwere mit Todeserfolg 1, schwere 12, leichtere 516, zusammen 535 Unfälle.

Eine furchtbare Statistik

ergibt die Zusammenstellung der Unfälle des gesamten thüringischen Bergbaues. Es verunglückten in den Bergamtsbezirken: Weimar 535 (1924: 264), Saalfeld 592 (303), Altenburg 780 (776), zusammen 1907 (1343) Mann. Davon verlor 10 tödlich bzw. starben an den unmittelbaren Folgen des Unfalles 33 Mann. 84 laufen als Krüppel herum. Eine gültige Vorweisung bewahrt die thüringische Unfallstatistik vor dem Zwange, nähere Angaben über den Grad der Beschädigung bei den restlichen 1790 Arbeitern machen zu müssen. Diese Zahlen reden eine erschütternde Sprache.

Bei dieser Gelegenheit ist ein Vergleich mit den Unfallstatistiken der Vorjahre notwendig. In der Landtagsführung vom 27. Mai 1925 sprach der Minister Sattler ganz besonders die Tatsache heraus, daß gerade im Jahre 1924 (das erste Regierungsjahr des Ordnungsbundes) die Unfälle im thüringischen Bergbau abgenommen haben. Diese Feststellung stimmt wohl rein zahlenmäßig, aber nicht tatsächlich, denn Sattler hatte bei aller Beifälligkeit, seine weiße Regierungskunst herauszupfeifen, vergessen, daß sich die Belegschaftszahlen im Jahre 1924 gegenüber 1923 und der anderen Vorjahre wesentlich — um ein Drittel — vermindert hatten. Mithin war die Unfallkurve die gleiche geblieben wie in den Vorjahren. Die Verhältnisse des Jahres 1925 hingegen liegen ganz anders. 1925 ist ein Rekordjahr der Unfälle und der tödlichen Unglücke. Wenn wir die Ziffern, welche der Staatsminister Sattler in der gleichen Landtagsführung angab, zugrunde legen, ergibt sich folgendes Bild:

Table with 3 columns: Jahr, Unfälle, davon tödlich. Rows for 1922, 1923, 1924, 1925.

Dazu 1925 acht weitere Unfälle mit Todeserfolg, das sind insgesamt 33 Mann.

Im Jahre 1925 sind die Unfallziffern im Bergbau sowohl relativ als auch absolut gestiegen. Die Ziffern der Vorjahre sind überholt. 33 Kameraden haben 1925 in der Zermühle der kapitalistischen Fron ihr Leben lassen müssen. Das sind fast so viel wie im Unglücksjahre 1921, wo 41 Todesopfer im Bergbau zu verzeichnen waren; indes waren darunter die 17 Toten aus dem Wassereintritt auf Grube Iba bei Meuselwitz.

Wenn sich Sattler damit brüstete, daß sich im ersten Jahre seiner Regierungstätigkeit zahlenmäßig weniger Unfälle ereignet hätten als in den vergangenen Jahren, dann übernimmt er auch die Verantwortung für diese ungeheuren Steigerungen in 1925. Der ganze Widerstand der kapitalistischen Wirtschaft, die Sattler und der Ordnungsbund behüten und beschützen, kommt in diesen Zahlen zum Ausdruck. Und dennoch ist es nur ein Teil des Bergarbeiterelends, denn der andere Teil sind die hier nicht aufgezeigten Krankheitsziffern, sind die fargen Lebensverhältnisse und die brutale Behandlung der Kumpels durch die Unternehmer und ihre Fronvögler. Zur Ergänzung der anderen Seite müßten nun eigentlich die Dividenden der Bergherren angeführt werden. Aber dazu mangelt uns der Raum.

Wir fassen zusammen: Die thüringischen Bergarbeiter müssen unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen leben. Ihre Lage unter der Uera Sattler hat sich bis zur Unerträglichkeit verschlechtert. Es gibt keinen anderen Ausweg als den rückwärtslosten Kampf. Diesen in wohlorganisierten, gut disziplinierten und revolutionärer Art zu führen ist für alle Bergarbeiter das Gebot der Stunde.

O. Engert, M. d. L.

Aus den Unternehmerverbänden.

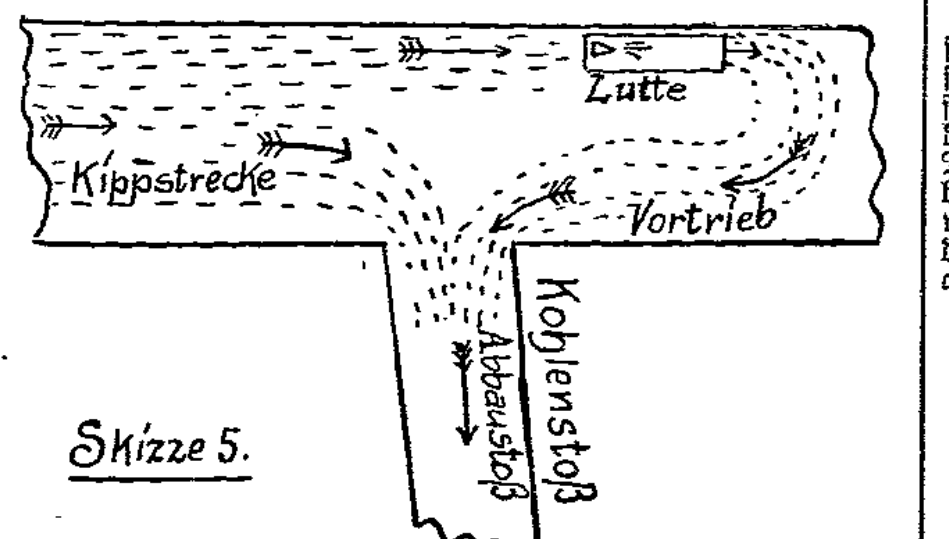
Handelstammern als Brutstätten der Reaktion.

Die deutschen Industrie- und Handelstammern sind halbamtliche Körperschaften. Sie genießen den Schutz des Staates und nehmen im Rahmen ihrer Befugnis energisch die Belange der Industrie und des Handels wahr. Sie bilden eine gewaltige Macht des Kapitals, die sich noch dadurch vergrößert, daß in der Internationalen Handelstammer eine überstaatliche Organisation von ungeheurer Ausdehnung entstanden. Man sollte annehmen, daß solche halbamtliche Organisationen dem Bestreben der Arbeiter und Angestellten nach Mitarbeit an der Wirtschaft vollstes Interesse entgegenbringen würden. Daß dem nicht so ist, konnten wir bereits öfter nachweisen. Aber mit welcher Rücksichtslosigkeit die Handelstammer das Verlangen nach Wirtschaftsdemokratie der arbeitenden Volksschichten entgegengetreten, lehrt uns ein Einblick in die Niederschriften über die Versammlungen einiger Industrie- und Handelstammern im Ruhrgebiet.

In der Versammlung der Bochumer Handelstammer wettete der unentwegte Kämpfer für die Arbeiterinteressen Dr. Hugo o unter anderem gegen den beabsichtigten Einstellungsstopp der älteren Angestellten. Mit Nachdruck wehrt sich Dr. Hugo auch gegen die Schaffung eines erdgültigen Reichswirtschaftsrats. Er sagte in der betreffenden Versammlung u. a.: „Dieser Entwurf ist noch bedeutlicher als der bisherige, insofern, als dem kommenden Reichswirtschaftsrat das Recht zugesprochen werden soll, an der zukünftigen Gestaltung des Unterbaues mitzuarbeiten. Hiergegen muß mit allen Mitteln vorgegangen werden und es muß versucht werden, daß der Entwurf in dieser Form überhaupt nicht herauskommt.“

In den Sitzungen der Kammer in Dortmund und Duisburg-Weisel wurde dasselbe Lied teilweise mit denselben Worten gesungen. In der Entscheidung der letzteren Kammer sind u. a. folgende Sätze enthalten: „Jeder jachlich gerechtfertigten Gehegung unterwirft sich die Kammer gern; sie lehnt aber mit aller Entschiedenheit ab, ihre durch 100 Jahre bewährte Organisation um Schlagworte willen zum Schaden des Staates und der Wirtschaft kamplos zu opfern. Sie wird sich mit anderen dagegen zu wehren wissen. Schließlich muß es um der Gerechtigkeit willen stärksten Bedenken begegnen, daß das Recht der Benennung der Arbeitnehmervertreter hier ein für allemal ausschließlich drei besonders genannten Gruppen von Gewerkschaften zugesprochen werden soll. Dieses Bedenken ergibt sich aus der Tatsache, daß von den in Industrie, Handel und Gewerbe nach der letzten Berufszählung beschäftigten 14 Millionen Arbeitnehmern nur vier bis fünf Millionen, also etwa ein Drittel (!), in den genannten Gewerkschaften zusammengefaßt sind.“

Wir möchten besonders auf die beiden zuletzt zitierten Sätze hinweisen. Hier tritt das Bestreben zutage, die drei Richtungen der Gewerkschaftsbewegung von der alleinigen Wahrnehmung der Arbeiter- und Angestellteninteressen auszuschließen. In Unterstützung kann man hier herausheben, daß diese reaktionären Gesellen den Werksgemeinschaften und sonstigen Quertreibern einen Einfluß zuzugewinnen wollen. Dagegen werden wir uns zu wehren wissen. Immerhin bleibt es eine bedauerliche Tatsache, daß die Unternehmer die Feststellung machen können, daß die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten einer modernen Gewerkschaft noch nicht angehört. Wann wird den Unternehmern dieses Argument endlich genommen?



Wie das Bergamt Altenburg den Wetterzug bei solcher Sonderbewetterung darstellt. (Einer amtlichen Skizze nachgezeichnet.)

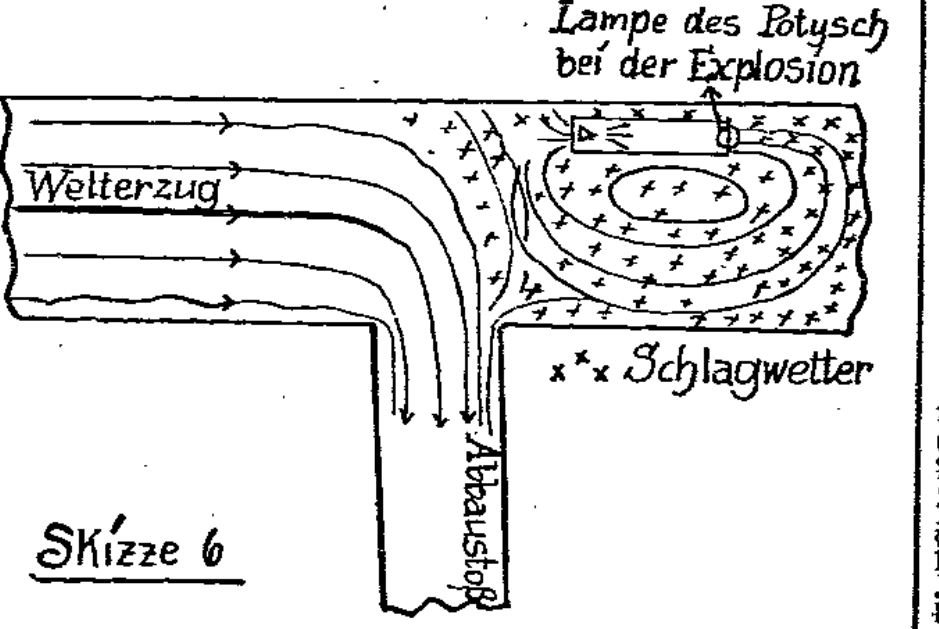
läßt, eine gewisse Luftmenge vom Vortrieb ab. Es handelt sich aber nur um den durch die ausgetretene Preßluft erzeugten Ueberdruck jenseits der Stauwelle.

Es kann nicht eingewandt werden, daß bei nicht genügend weitem Vortrieb der Frischwetter die Lunte infolge ihrer Saugfähigkeit an der Einzugsöffnung solche anzieht, denn während ein ausblauerndes Rohr stets einen regelrechten Luftstrahl erzeugt, nimmt die saugende Mündung die nötigen Mengen aus der nächsten Umgebung.

Aus all den Gründen war die vor dem Unglück vorhandene Sonderbewetterung unzulänglich und vorwärtschreitend. Verbrannte, abziehende Wetter konnten wieder angezogen und vor Ort gehalten werden (Skizze 6). Die Explosion beweist das unabweisbar! Das ist auch das Oberbergamt ein und ordnete auf meinen Antrag in der Grubensicherheitskommission hin an, daß „bei vorgelegten Abbaustrecken mit blauer Bewetterung die Lutterleitungen weit genug in den frischen Strom, zum mindesten bis hinter die Stelle zurückgeführt werden sollen, an der die Wetter des Ortzbetriebes in den durchgehenden Strom abfließen.“

Bei schwachem Gasaustritt konnte diese mangelhafte Sonderbewetterung vielleicht leiblich genügen, nicht aber bei stärkerem, wie er jeden Augenblick, z. B. beim Sehen des Gebirges, erfolgen kann. Um besonders genüge sie nicht bei Stillständen, weil dann die Schlagwetteranammlung bis vor die Einzugsöffnung der Lutte vorrücken und beim Wiederanlauf angezogen werden konnte. Bei ordnungsmäßiger Sonderbewetterung konnte diese Gefahr nie entstehen (Skizze 7).

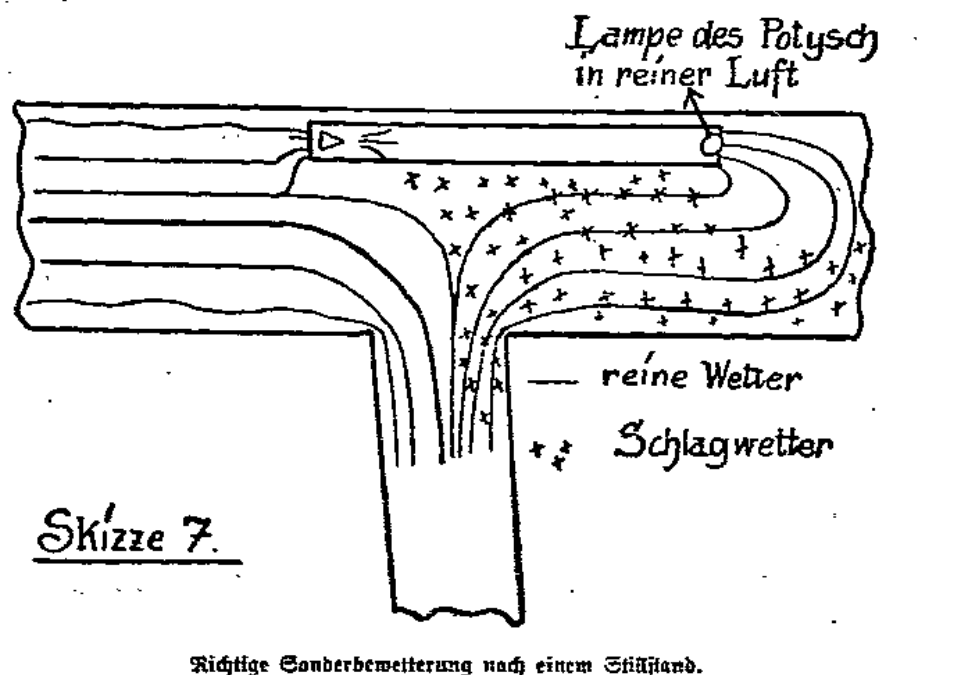
In der Nachtschicht wurde der die Düse versorgende Anschlußhaken an der Preßluftleitung abgeschlagen. Die Leute halfen sich vorwärts- und regelwidrig mit dem Bohrerschlauch, den sie statt der Düse in die Lutte hineinblauen ließen. Ein Bohrerschlauch kann die vorgezeichnete besonders konstruierte Düse nicht ersetzen. Die Belegschaft der Worgenschicht, also die beiden Angelegten, brauchten den Schlauch zur Bohrarbeit und setzten die vorwärtschreitende Sonderbewetterung vorübergehend auch noch still. Nach den Buchstaben des Gesetzes durften sie auch dann nicht vor Ort arbeiten, wenn diese Sonderbewetterung im Gange war. Als



Die vorwärtschreitende Sonderbewetterung nach dem Stillstand. Schlagwetter wurden wieder angezogen, deshalb erfolgte die Explosion.

ihnen dann während der Arbeit die Lampen anzuschlagen, merkten sie erst, daß Schlagwetter auftraten. Bei welchem Prozentsatz auftretender Schlagwetter sie die Arbeit verlassen mußten, wußten sie nicht, verfügten überhaupt nicht über eine Abschätzungsfähigkeit. Es ist unverständlich, wie man diese beiden Leute vor einem so gefährlichen Betriebspunkt arbeiten lassen konnte. Ohne Zweifel liegen Verstöße des Aufsichtspersonals gegen die §§ 170 und 341 der Bergpolizeiverordnung vor.

Als die beiden infolge Verlösens der Lampen merkten, daß Schlagwetter auftraten, ließen sie den Schlauch wieder in die Lutte hineinblauen und waren der Meinung, daß es damit gut ist. Nach etwa zwanzig Minuten ging dem angelegten Gebräuer Potysch die Lampe nochmals aus. Diese von dem Belasten angegebene Zeitspanne muß als glaubwürdig hingenommen werden, weil in der Zeit eine Arbeit erledigt wurde, die eine Zettelschätzung



Richtige Sonderbewetterung nach einem Stillstand. Der Angelegte Potysch hätte keine Schlagwetter an der Lutte entzünden können.

möglich macht. Daraus ergibt sich aber, daß während dieser Zeit ein besonders starker Gasaustritt vorhanden gewesen sein muß. Potysch hielt nun seine Lampe vor die Mündung der blauernden Lutte. Er wollte sie ausblauen lassen, um sie besser entzünden zu können. Der Lutte sollten Frischwetter entströmen, es kam jedoch ein hochexplosives Schlagwettergemisch heraus. Bei dem Zündversuch flammten die Schlagwetter in der Lampe auf und brannten, vom starken Strom genährt, heftig weiter. Der Lampenfoch wurde glühend und glühender. Potysch sah das, wußte aber in seiner Ratlosigkeit nicht, was zu tun sei und rief seinem Kameraden zu: „Wir sind verloren!“ Dann erfolgte die Explosion.

Die Bergpolizeiverordnung verbietet „das Aufstellen oder Aufhängen der Lampen vor der Mündung von Wetterluten.“ In der Praxis liegt es so, daß es gefährlich ist, eine brennende Lampe vor die Mündung einer Lutte zu hängen, welche verbrauchte Wetter abführt. Eine Lutte, die Frischwetter zuführt, darf keine Schlagwetter einziehen oder ausblauen. Das Aufhängen einer Lampe vor ihren Mündungen ist also ungesetzlich. Letztere Vorschrift wird auch regelmäßig, und zwar instinktiv, von den Bergleuten übertreten. Nichts liegt ihnen näher, als eine schlecht brennende Wetterlampe am frischen Luftstrom zu heben. Das Unglück ist aus einer Verflechtung von strafbaren Handlungen, Unkenntnis und Fahrlässigkeit, entstanden. Beide Teile, Aufsichtspersonen und Arbeiter, sind daran beteiligt, die Wissen-

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Von der zivilrechtlichen Haftung der Gewerkschaften.

Die Stellung der Gewerkschaften im heute geltenden bürgerlichen Recht ist eine ziemlich unklare. Das bürgerliche Recht ist in seinen Grundprinzipien auf dem römischen Recht aufgebaut. Das altromische Recht kannte nur die Sache und die Person. Einen Personentypus, also eine Kollektivperson, wie es z. B. unsere Gewerkschaften, aber auch Aktiengesellschaften und ähnliche Gesellschaften sind, kannte das römische Recht nicht. So kennt auch unser heutiges bürgerliches Recht die Kollektivperson nicht. Viele Vereine, dann auch die kollektiven Wirtschaftsunternehmungen haben sich dadurch in das herrschende bürgerliche Recht eingefügt, daß sie durch Eintragung ihres Personentypus in das Vereins- oder Handelsregister die Rechte einer „juristischen Person“ erwarben. Dieser Weg steht natürlich auch den Gewerkschaften offen. Diese haben aber bisher davon keinen Gebrauch gemacht. Der Grund hierfür ist, daß die Gewerkschaften bzw. deren Zentralvorstände, als „juristische Personen“ nach dem bürgerlichen Recht, für unerlaubte Handlungen ihrer Organe — Beamten und Funktionäre — mit dem Gesamtvermögen haften müßten. Es kämen für die Gewerkschaften hauptsächlich Schäden in Frage, die den Unternehmern durch Streiks, durch gewerkschaftliche Kampfhandlungen entstanden wären. Daß bei der unklaren Rechtslage — wir wollen nicht, trotz der heutigen Mentalität weiter Rücksicht zu nehmen, vor der Möglichkeit einer direkten arbeiterfeindlichen Rechtsprechung sprechen — ein einziger Streik ein Verbandsvermögen verschlingen kann, dürfte ohne weiteres klar sein.

Aber nichts ist klüßiger als die Rechtsprechung. Sie spricht nicht nur Recht, sondern bildet auch Recht. So ist in neuerer Zeit bei der Rechtsprechung die unfernebare Tendenz zu bemerken, auch die Gewerkschaften als nicht eingetragene Vereine für Handlungen ihrer Organe voll nach dem bürgerlichen Rechte haften zu lassen. Diese Rechtsprechung stützt sich darauf, daß die Gewerkschaften heute vielfach öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben. Also diese Rechtsprechung stützt sich, obgleich sie nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt, auf die wirkliche Bedeutung der Gewerkschaften im gesamten sozialen Leben.

Eineswegs die Wichtigkeit der Materie, andererseits die Unsicherheit der Rechtsprechung veranlaßte den kürzlich Ratgehabenen Juristentag, sich mit diesem Gesamtfragenkomplex zu beschäftigen. Der Syndikus der sächsischen Metallindustriellen, Dr. Mitsch, der Korreferent der Tagung, ging von der Bedeutung der Gewerkschaften im heutigen Gesellschaftsleben aus. Dieser Bedeutung entspräche aber nicht, daß sie weiter nicht eingetragene Vereine bleiben wollten. Wenn die Gewerkschaften nicht freiwillig zur „juristischen Person“ würden, müsse ein indirekter Zwang auf sie ausgeübt werden, und regte weiter an, nur eingetragene Vereine die Tariffähigkeit zuzusprechen. Der andere Referent zu der Frage, der um die Entwicklung des Arbeitsrechts so verdienstvolle Prof. Dr. Sinzheimer, sieht auch die Tendenzen der Rechtsprechung, auch die Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Vereine zur Satzung heranzuziehen, und hält daher eine gesetzliche Neuordnung der ganzen Materie für unaufschiebbar. Die Satzung der Gewerkschaften müsse beschränkt, eine obere Haftungsgrenze festgesetzt werden, um zu verhindern, daß das rechtliche und soziale unheilbare Ereignis eintreffe, daß unter Umständen das gesamte Gewerkschaftsvermögen für einen Gläubiger geopfert werden könnte. Wo eine Rechtsordnung herrscht, müsse anerkannt werden, daß ein Verprechen verpflichtet und daß Macht verpflichtet. Aber andererseits sei die Macht, die sich in den Gewerkschaften repräsentiere, ihrem Wesen nach als Kollektivmacht, als Ausdruck einer zur Einheit zusammengeflohenen Vielheit von Menschen zu bewerten. Es darf nicht diese kollektive Macht unterdrückt werden durch individuelle Gesichtspunkte zum Nutzen einiger Weniger.

Wie schwierig und unklar nach den geltenden Rechtsbegriffen die ganze Materie ist, zeigte auch der Juristentag. Für die Sinzheimerische Auffassung war die Hälfte der Anwesenden, die andere Hälfte für die Auffassung von Mitsch, der im Interesse und Sinne der Unternehmerverbände referiert hatte. Die Probleme der Haftbarmachung der Gewerkschaften im Sinne des bürgerlichen Rechts werden weiter in Fluß bleiben. Die Gewerkschaften werden die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen haben, damit nicht derzeit die Erfolge gewerkschaftlicher Kämpfe und Opfermühsal durch juristische Kniffe und weltfremde, verknöcherte richterliche Paragrafenweisheit wieder aufgehoben werden können.

## Wiedereinstellungsklausel und Urlaubsanspruch.

### Der Urlaub ist ein Entgelt für die Vergangenheit.

Durch die Wiedereinstellungsklausel und die Bestimmung, daß durch die Arbeitsunterbrechung (Streik) die erworbenen tariflichen Rechte nicht beeinträchtigt werden, soll die Arbeitsunterbrechung als ungefallen gelten. Der Arbeitgeber solle sich nicht auf das formale Recht berufen können.

Die Streitzeit unterbricht zwar die Wartezeit nicht, sie ist aber auch nicht als Wartezeit zu rechnen.

Es kann deshalb die Frage angeworfen werden, ob nicht der in dem folgenden Urlaubsjahre zu gewählende Urlaub entsprechend zu kürzen wäre, weil die Arbeit eines vollen Jahres nicht geleistet wurde.

Das Landgericht Wiesbaden hatte über die Wirkung einer Wiedereinstellungsklausel auf den Urlaubsanspruch zu urteilen. In dem folgenden Urteil vom 11. Mai 1926 in Sachen 3 S 31/26 wird folgendes gesagt:

Für den Metallbergbau an der unteren Ruhr und am Rhein heißt zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein Tarifvertrag vom 24. November 1924 in Kraft ab 1. Dezember 1924. In dem vertraglich festgelegten Grubenverband Westlar gehört auch die beklagte Gewerkschaft, während die Kläger den beteiligten Arbeitnehmerverbänden angehören. Dieser Vertrag enthält über die Gewährung von Urlaub in § 22 u. a. folgende Bestimmungen:

1. Das Urlaubsjahr rechnet vom 1. Oktober bis 30. September.
2. Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk des Grubenverbandes Westlar, einschließlich einer jedwemartigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Entlassung. Nach Ablauf der Wartezeit kann die nachgewiesene Tätigkeit in anderen Bergbaubezirken beim auf anderen Bergwerken voll angeordnet.

Im Juni 1925 kam es zu einem Lokalaussch. Die Arbeiter streikten und dies führte zur zeitweiligen Entlassung der gesamten Belegschaft. Die Wiedereinstellung des Arbeitsjahres erfolgte durch das sogenannte Berliner Abkommen vom 2. August 1925, indem u. a. bestimmt ist, die Streitzeit wird so gleich als die betrieblichen Beschäftigung zu zählen, wieder aufgenommen. Maßregelungen aus Anlaß der Lokalaussch. sind nicht geltend.

Für die Wiedereinstellungsklausel hat die Arbeitsunterbrechung keine Beeinträchtigung der tariflich erworbenen Rechte zur Folge. Schon während des Streiks waren von den zuständigen Stellen Besuche zur Festlegung des Streiks gemacht worden. Dabei hat der zuständige Schlichter in einem Schiedspruch die Bestimmung angewandt: Der jetzige Betriebskampf stellt keine Arbeitsunterbrechung bezüglich der wohlverstandenen Rechte (Urlaub) dar.

Die Kläger gehören zu den Arbeitern, die wieder eingestellt wurden. Sie verlangen nunmehr noch Urlaub für das Urlaubsjahr 1924-25, was die Beklagte ablehnt.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Es nimmt an, daß das Arbeitsverhältnis durch die Entlassung der Arbeiter gelöst sei, und nicht der fraglichen Bestimmung des Berliner Abkommens mit der Bestimmung, daß die vor dem Streik liegende Beschäftigungszeit der Kläger auf einem Bergwerk und die dadurch erworbenen Urlaubsansprüche bei Wiedereinstellung des künftigen Urlaubs nicht außer Berechnung bleiben sollen. Gegen dieses Urteil haben die Kläger Revision eingelegt.

Aus der Begründung führen wir an:

die Kläger nur den Anspruch auf Gewährung von Urlaub, und die Erfüllung dieses Anspruches kann, da das Arbeitsverhältnis auch jetzt noch fortbesteht, auch nachträglich noch erfolgen. Wenn sie aber der Beklagten noch die Ermächtigung einräumen, anstatt der Gewährung des Urlaubs lediglich die Bezahlung des Urlaubs zu gewähren, so ist die Beklagte dadurch nicht befreit, da es in ihrer Macht steht, ob sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen will. Die Beklagte hat übrigens selbst in dem Schriftsatz vom 26. Februar 1926 einen solchen Antrag für zulässig erklärt. Ueber die Gewährung von Urlaub an die Arbeiter dieser Betriebe war zunächst in dem Kollektivabkommen vom 1. November 1919 die Bestimmung getroffen, und zwar ebenfalls in der Weise, daß mindestens eine einjährige ununterbrochene Arbeitszeit auf einer Verbandsgrube, davon sechs Monate auf der betreffenden Grube, als Wartezeit bestimmt wurde. Die gleiche Bestimmung befindet sich in dem dieses Abkommen ablösenden Reichs-Urlaubsabkommen, an dessen Stelle nunmehr die Regelung in dem genannten Tarifvertrag getreten ist.

Danach müßte also erst eine einjährige Wartezeit erfüllt sein, bevor der Urlaubsanspruch entsteht. Es handelt sich also bei dem Urlaub um ein Entgelt für die Vergangenheit, das in Freistellung von Arbeit für gewisse Zeit unter Fortgewährung des vertraglichen Lohnes besteht.

Die Kläger hatten, wie unbestritten geblieben ist, bei der Entlassung schon die einjährige Wartezeit vollendet. Die meisten von ihnen waren sogar schon, da sie längere Jahre in dem gleichen Betrieb tätig waren, mit Inkrafttreten des Tarifvertrages urlaubsberechtigt. Sämtliche Kläger hatten also Anspruch darauf, in dem bis zum 30. September 1925 laufenden Urlaubsjahr Urlaub zu bekommen.

Nun hat aber das Arbeitsverhältnis durch die fristlose Entlassung der Kläger, deren Zulässigkeit von den Klägern nicht bestritten ist, sein Ende gefunden. Es war also keine Möglichkeit mehr vorhanden, daß der Urlaub gewährt wurde, und es kann auch jedenfalls für den vorliegenden Sachverhalt nicht anerkannt werden, daß an Stelle des Urlaubsanspruches ohne weiteres der Anspruch auf Abgeltung des Urlaubs getreten wäre (s. Kasfel, Seite 117). Der Anspruch auf Urlaub ist anderer Art wie z. B. der Anspruch auf eine Qualifikation, denn er bezieht sich nicht nur in dem Anspruch auf Lohnzahlung, sondern in dem Anspruch auf Freistellung von Arbeit mit Lohnzahlung. Die Erfüllung wird deshalb grundsätzlich unmöglich, wenn Urlaub infolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr gewährt werden kann.

Diesem Verlust hätten auch die Kläger erlitten, wenn nicht das sogenannte Berliner Abkommen die Vorfrage dagegen getroffen hätte, indem es bestimmt, daß die Arbeitsunterbrechung (insolge Streik — Red.) keine Beeinträchtigung der tariflich erworbenen Rechte für die Wiedereinstellung zur Folge haben solle. Die Auslegung, die das Landgericht dieser Bestimmung gibt, ist jedenfalls nicht zutreffend; denn daß die vor dem Streik liegende Beschäftigungszeit für die Bemessung der Höhe künftigen Urlaubs nicht unberücksichtigt bleiben darf, ergibt sich ohne weiteres aus dem Tarifvertrag. Denn der Tarifvertrag verlangt nur für den ersten Erwerb des Urlaubsanspruches eine gewisse ununterbrochene Arbeitszeit, während die Anrechnung früherer Beschäftigung in Bezug auf die Höhe des Urlaubs nicht dadurch bedingt ist, daß diese Tätigkeit keine Unterbrechung gehabt hat.

Die fragliche Klausel muß auch mehr bedeuten, als die Beklagte geltend machen will, deren Auffassung darauf hinausläuft, daß damit nichts anderes gesagt sein sollte, als daß der Tarifvertrag für die Wiedereinstellung wieder Geltung haben soll. Hätte nur das befragt werden sollen, so wäre sicher eine andere Fassung gewählt worden. Das Abkommen spricht aber von der Aufrechterhaltung erworbener Rechte und davon könnte keine Rede sein, wenn die durch die Entlassung herbeigeführte Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht als ungefallen angesehen werden sollte. Darauf weist auch die Fassung in dem Schiedspruch des Schlichters hin und die von ihm durch den Zusatz (Urlaub) gegebene Erläuterung läßt zugleich erkennen, auf welchem Gebiet die „erworbenen Rechte“ zu suchen sind. Tatsächlich hat auch nur für die Urlaubsfrage die fragliche Klausel Bedeutung, im übrigen kam eine Aufrechterhaltung erworbener Rechte aus dem Tarifvertrag überhaupt nicht in Frage.

Eine solche Auslegung erscheint durchaus natürlich. Die Arbeitnehmer werden dadurch vor einem Verlust bewahrt, sie erhalten aber nicht, was sie nicht bereits verdient hatten. Andererseits leistete der Arbeitgeber, wenn die erworbenen Urlaubsansprüche aufrecht erhalten bleiben, nur etwas, was er schuldig geworden war, er sollte sich auf das formale Recht, das ihm durch die fristlose Entlassung erwachsen war, nicht berufen können.

Wenn vorstehend gesagt ist, daß die fragliche Klausel die Bedeutung hatte, daß das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen angesehen werden sollte, so bedeutet das selbstverständlich nicht, daß die Zeit des Streiks etwa positiv wie Arbeit gerechnet werden darf. Die Streitzeit unterbricht zwar die Wartezeit nicht, sie ist aber auch nicht als Wartezeit zu rechnen, und wenn man annimmt, daß die vorgelegenen Urlaubszeiten grundsätzlich für ein Arbeitsjahr bemessen sind, so könnte auch die Frage angeworfen werden, ob nicht der in dem folgenden Urlaubsjahre zu gewählende Urlaub entsprechend zu kürzen wäre, weil nicht die Arbeit eines vollen Jahres geleistet ist.

Vorliegend hat diese Frage keine Bedeutung, weil ja der beanspruchte Urlaub für eine Zeit gefordert wird, in der Unterbrechungen nicht stattgefunden haben, nämlich für das Arbeitsjahr, das bei Erwerb des Urlaubsanspruches schon der Vergangenheit angehört, und sämtliche Kläger hatten ja, wie bereits bemerkt, den Urlaubsanspruch bereits erworben, als dieses Arbeitsverhältnis unterbrochen wurde.

Die Kläger verlangen also auf Grund des Berliner Abkommens mit Recht noch den Urlaub, der ihnen für das Urlaubsjahr 1924-25 zugehört hätte.

Anmerkung: Das Landgericht Oberlahnstein gab seinem Urteil vom 22. Dezember 1925 eine unzulässige Begründung. Nach seiner Auffassung wären all die Jahre, die vor einer Arbeitsunterbrechung liegen und die für die Dauer des Urlaubs entscheidend sind, trotz Wiedereinstellungsklausel und Tarifvertrag verloren gegangen. Ein Bauer z. B., der vor der Arbeitsunterbrechung schon 20 Jahre im Beruf war, wäre nach Wiedereinstellung der Arbeit nicht anders zu behandeln gewesen, als wenn er neu in den Beruf eingetreten wäre. Das Landgericht Wiesbaden hat diese auf Grund des Wortlauts des Manteltarifs vollkommen abwegige Auslegung zurückgewiesen.

Zudem ist die landesgerichtliche Urteilsbegründung ein dringlicher Beweis dafür, wie schwer es für unsere Richter ist, die alten, ausgelebten Klischees des Schulrechts zu verlassen. Jedenfalls sind die Richter erst nach Überwindung aller Gewohnheiten dem Argument der Kläger gefolgt, daß das Friedensabkommen nur dann einen Sinn habe, wenn der Streik überhaupt wie die darauf folgende Entlassung als ungefallen anzusehen sind. Der Arbeitgeber sollte sich auf das formale Recht, das ihm durch die fristlose Entlassung erwachsen war, nicht berufen können. Sofort hinterher sagt das Gericht aber nun, die Streitzeit unterbricht zwar die Wartezeit nicht, sie sei aber auch nicht als Wartezeit zu rechnen. Demgegenüber behände die Möglichkeit im folgenden Urlaubsjahr den Urlaub, gemessen an der Streitdauer, zu kürzen. Wenn also drei Monate gestreikt würde, dann ist trotz Friedensabkommens im nächsten Jahre der Urlaub um ein Viertel zu kürzen, da in dem Streitjahr ein Viertel der Jahresarbeitszeit wegfiel.

Das ist eine ganz unzulässige Schlussfolgerung. Es läuft am Ende auf nichts anderes hinaus, als daß im nachfolgenden Jahre das zulässige sein soll, was im laufenden Jahre durch das Friedensabkommen bereits fest lagte: nämlich die Anrechnung der Arbeitsunterbrechung auf das tarifliche Urlaubsrecht. Hierin liegt das Gerate selbst, daß der Arbeitgeber sich nicht auf das formale, über das die fristlose Entlassung erworbene Recht berufen könnte, und hinterher die Anwendung des verurteilten Rechtes für das folgende Jahr zu bejahen.

Das vermag ein Arbeiterbrot einfach nicht zu verbauen. Es widerspricht auch dem Sinn und Zweck des Friedensabkommens, gleichfalls aber auch den ersten Ausführungen des Landgerichts, denn wenn etwas als ungefallen erklärt wird, kann man es hinterher nicht als gefallen ansprechen. Für einen Teil unserer Richter ist die Auslegung von Kollektivabkommen anscheinend ein unsagbar schwieriges Beginnen. Vollgeprobt mit römischem Obligationenrecht, begeben sie sich auf die Rechtsfunde, um Recht zu finden. Das hat sie anscheinend für die vernünftige Auslegung kollektiver Abkommen vollkommen unbrauchbar gemacht.

Die landesgerichtliche Bemerkung ließ natürlich der Unternehmer nicht unbeachtet. Sofort nahm er eine entsprechende Kürzung des Urlaubs im neuen Urlaubsjahr vor. Eine Klage beim Gewerbegericht Oberlahnstein blieb, was bei der bekannten Rechtsprechung dieses Gerichts voraussetzen war, erfolglos. Das Landgericht Wiesbaden hat seine diesbezügliche Aufsuchung nicht näher begründet. Es warf lediglich die Frage auf: Man hätte deshalb erwarten können, daß das Gewerbegericht (Vorsitzender Professor Dr. Denker) eine entsprechende Begründung vornimmt. Aber geht! Das Gewerbegericht griff lediglich die Bemerkung des Landgerichts auf, ohne diese Bemerkung des näheren zu dem Wortlaut und Zweck des Friedensabkommens in Beziehung zu setzen. Darüber macht es den Tarifparteien wegen der „ungeschickten und zu großen Unzulänglichkeiten führenden Einengung“ des § 22 Ziffer 1 des Tarifvertrages Vorwürfe, ohne zu prüfen, ob diese Einengung nicht seitens einer Partei gewollt wurde. Es müßte einem Professor doch einleuchten, daß die Festlegung des Urlaubsjahres auf eine bestimmte Zeit nicht ohne Absicht seitens der Tarifparteien erfolgte. Wenn sich der Vorsitzende der Mütze unterziehen wollte und die in anderen Bergwerken abgeschlossenen Urlaubsbestimmungen studieren würde, so könnte er überall eine bestimmte Abgrenzung des Urlaubsjahres finden. Während im Bahnerbergbau das Urlaubsjahr am 1. Oktober beginnt und am 30. September endet, rechnet im Ruhrbergbau das Urlaubsjahr vom 1. April bis 31. März. Also hier wo dort dieselbe Festlegung des Urlaubsjahres, nur daß Beginn und Ende, gemessen am Kalenderjahr, anders gelegt sind.

Herr Prof. Dr. Denker hätte sich deshalb seine „professorale“ Belehrung sparen können, zumal diese Belehrung nicht in Beziehung zu der hauptsächlichsten Streitfrage steht, ob die Streitzeit urlaubsbildend ist. Uns will es dünken, als ob durch den ausgedehnten Tadel von den Mängeln der Urteilsbegründung abgelenkt werden sollte. Unsere Gewerbegerichte machen es sich oft mit der Urteilsbegründung allzu leicht. Wären sie gezwungen in Bezug auf die Streitpunkte eine eingehende Begründung zu geben, es würde manches Urteil anders ausfallen.

Nächstehend unterbreiten wir den gewerbegerichtlichen Tatbestand und die Entscheidungsgründe der Öffentlichkeit:

### Tatbestand.

Kläger trägt vor: Nach dem Tarifvertrag ist in der Zeit bis 1. Oktober 1925 an die Kläger Schmidt acht Tage, Wilhelm acht Tage, Straub sechs Tage und Weiß zwei Tage Urlaub zu gewähren und beantragt, die Beklagte dementsprechend zu verurteilen.

Beklagte weidet ein, daß die Urlaubsberechtigung sich verschoben habe, da erst das grundlegende Urteil des Landgerichts Wiesbaden über die Bedeutung des Streiks als Arbeitsunterbrechung abgewartet werden sollte. Nachdem dieses entschieden hat, daß durch das Berliner Abkommen dieser Streit vom 29. Juni 1925 bis 1. September 1925 in Bezug auf die Urlaubsberechtigung nicht als Arbeitsunterbrechung zu rechnen ist, will sie den Klägern ihren Urlaub nicht vorenthalten.

Sie steht aber auf dem auch schon im Urteil des Landgerichts Wiesbaden vom 14. Mai 1926 angenommenen Standpunkt, daß die Zeit des Streiks nicht positiv als Arbeit gerechnet werden kann, also nicht etwa urlaubsbildend ist. Daher verweigert sie für jeden Kläger der Stichtag seines Urlaubsjahres um die Zeit des Streiks. Sie will daher jedem Kläger seinen Urlaub innerhalb dieses so festgelegten Urlaubsjahres gewähren.

Der Kläger beharrt jedoch auf der Bestimmung des Tarifvertrages § 22, 1: Das Urlaubsjahr rechnet vom 1. Oktober bis 30. September.

### Entscheidungsgründe.

Es ist offensichtlich und auch bei anderen Verhandlungen des Gewerbegerichts zutage getreten, daß die Bestimmung § 22, 1 des Tarifvertrages eine sehr ungeschickte und zu großen Unzulänglichkeiten führende Einengung ist, deren Befolgung die Erteilung des Urlaubs unter Umständen unmöglich macht. Hat zum Beispiel ein Arbeiter, der am 28. September in die Arbeitsgemeinschaft eingetreten ist und dem auf Grund früherer Beschäftigung acht Tage Urlaub zustehen, nun am 28. September seine Wartezeit vollendet, so können ihm bis zum 30. September die Urlaubstage nicht gegeben werden. Es ist daher durch Verhandlung anzufordern, daß das Urlaubsjahr des Arbeiters von seinem Eintritt an gerechnet wird.

Da die vom Beklagten vorgeschlagene und auch auf anderen Gruben eingeführte Verschiebung des Stichtages an dem künftigen Festhalten des Klägers an dem Urlaubsjahr vom 1. Oktober bis 30. September scheiterte und andererseits die Streitunterbrechung nicht als urlaubsbildende Arbeitszeit gerechnet werden kann, ist über den Urlaub im Verhältnis der durch den Streik herbeigeführten Unterbrechung zum ganzen Arbeitsjahr zu fügen, wodurch für jeden die Arbeitszeit etwa um ein Sechstel vermindert wird.

### Urlaubsgewährung und Verzichtsleistung auf Anrechnung von Hummelstichten.

Durch die Gewährung des vollen Urlaubs verzichtet der Arbeitgeber rechtswirksam auf die Anrechnung von Hummelstichten. Diese Ansicht vertritt das Berggewerbegericht Neutheerl. Kammer I, in einem Urteil vom 10. Juli 1925.

### Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Kläger hat am 17. April d. J. das Arbeitsverhältnis fristlos gelöst. Ende Januar und Anfang Februar d. J. habe er acht Tage Urlaub gehabt, den ihm die Beklagte bewilligt habe. Auf seinem Abgang von der Castellengrube sei ihm der Betrag für fünf Urlaubstagen abgezogen worden mit der Begründung, er habe im Vorjahre mehrere Schichten gebumelt. Er hält den Abzug für ungerechtfertigt und beantragt, die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, an ihn den Betrag von fünf Urlaubstichten, das sind 27,25 M., zurückzugeben.

Beklagte beantragt Abweisung der Klage. Kläger habe im Vorjahre vom 10. bis 14. Juni gebumelt. Nach dem Reichs-Urlaubsabkommen könnten Hummelstichten auf den nächsten Urlaub angerechnet werden. Nur durch ein Verleihen des Streikjahres dem Kläger nicht sofort bei Erteilung des Urlaubs für Schichten gekürzt worden.

Dem Klagenantrag war stattzugeben. Nach den Erläuterungen zum Reichs-Urlaubsabkommen Riff. (Anlage 7 zum Tarifvertrag für die oberflächlichen Steinöhlenarbeiter vom 20. Juli 1923) können willkürliche Feiertage, welche nach genommenem Urlaub verfahren werden, auf den nächsten Urlaub angerechnet werden. Die Beklagte hat dadurch, daß sie dem Kläger im Januar-Februar d. J. acht Tage Urlaub gewährt hat, das Recht verzichtet, die Hummelstichten des Klägers im Vorjahre auf seinen diesjährigen Urlaub anzurechnen. Nachträglich dürfte sie dieses Recht nicht mehr geltend machen. Gleich bei Erteilung des Urlaubs hätte die Beklagte den Kläger darauf aufmerksam machen müssen, daß sein diesjähriger Urlaub infolge der Hummelstichten des Vorjahres um fünf Schichten zu kürzen hätte. Hätte sie so gehandelt, dann wäre dem Kläger dadurch, daß die gekürzten Schichten verfahren hätte, der Lohnausfall von 27,25 M. erspart geblieben.

### Muß der Urlaub ungekürzt gewährt werden?

Einem Lehrbauer wurde der Urlaub nur zur Hälfte gewährt. Die andere Hälfte sollte er später erhalten. Die darauf angelegte Klage war erfolgreich. Das Berggewerbegericht Neutheerl. Kammer II, verurteilte am 14. Juni 1925 die Selbstverwaltung als baldige Gewährung der noch fehlenden Urlaubstage. Leider ist dem Urteilstext keine Begründung beigegeben. Kameraden tun gut, solche Gerichte auf ihre Pflicht aus § 2 Ziffer 3 GGG aufmerksam zu machen. Gegebenenfalls kann auch § 315 Abs. 2 letzter Satz der RVO herangezogen werden, was im Tatbestand und Entscheidungsgründe alsbald nachträglich anzuführen sind.

# Potemkinaden für Rußlandfahrer.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

In Nr. 43 der „Bergarb.-Ztg.“ erschien ein Artikel, betitelt: „Potemkinaden für Rußlandfahrer“, der wohl den Zweck haben soll, den Delegierten das Vertrauen, welches sie in den Kreisen der Bergarbeiter besitzen, zu nehmen. Derartige Potemkinaden werden ihren Zweck so lange verfehlen, als nicht dasjenige, was berichtet wird, sachlich widerlegt werden kann. Daß eine Sage des seligen Potemkin, die sich anno 1787 abgespielt haben soll, immer wieder dazu herhalten muß, das heutige Rußland in „gemalten Zustand“ erscheinen zu lassen, ist ein verhehlter Zauber.

Was ist nun an dem Artikel wahr? Es heißt eingangs: „Fünf Mitglieder der Delegation machten als Bergarbeiter einen Abstecker nach dem Donez.“ Es waren nicht nur fünf Bergleute, sondern die gesamte Krimdelegation, die sich etwa zehn Tage am Donez aufhielt. Weiter heißt es: „In überschwänglichen Artikeln berichtete die Delegation in den kommunistischen Zeitungen.“ Meines Wissens hat kein Bergarbeiter berichtet, wie der Uneingeweihte aus dem Artikel herauslesen kann. Weiter möchte ich zu dem zitierten Bericht der russischen Bergarbeiterzeitung feststellen, daß in den Versammlungen keiner das Wort „entzündet“ gebraucht hat, denn so entzündet waren sie nicht. Ebenso war bei Aufnahme der deutschen Bergarbeiter in den russischen Verband der Beifall nicht „unaufhörlich“, sondern diese wurde durch die einfache Form der öffentlichen Abtötung vollzogen. In dem Artikel der russischen Bergarbeiterzeitung findet nun der Artikelschreiber seine „Beweise“, daß alles aufgelegenes Theater war.

Hierzu will ich bemerken: Wenn das russische Volk beim Empfang ausländischer Arbeiter Mißtrauen macht und gelegentlich seinen Nationalstolz aufbläht, von dem, nebenbei bemerkt, die „russischen“ Schimmeltänzer noch etwas lernen können, so beweist das weiter gar nichts, als daß es seine Eigenart bewahrt hat. Daß die Delegierten so „geschaukelt“ wurden, um nur das zu sehen, was sie sehen wollten, ist eine Behauptung, die bis jetzt noch keiner bewiesen hat. Die Bergarbeiter sind also nicht drei bis vier Stunden, sondern zehn Tage am Donez gewesen. Wir wollten uns durch unsere Studien mit dem Titel „Doktor der Volkswirtschaft“ erobren; das war nicht unsere Absicht. Es hat früher schon Leute ohne diesen Titel gegeben, die sich auch ein Urteil über den Stand der Wirtschaft anmaßen durften, genau so, wie es der Artikelschreiber tut. Zum Besten der Betriebe und zum Studium der Lage der Arbeiterklasse nebst ihrem Arbeitsprozeß genügt diese Zeit. Müßten denn unsere Funktionäre und Betriebsräte nicht öfter in Stunden ein Urteil abgeben? Daß nur denjenigen ein Urteilsvermögen gegeben sein soll, die den Betrieb seit Jahren von „innen“ nicht mehr gesehen haben, kann wohl nicht behauptet werden. Wegen der guten Bewirtung hat es schon so seine Sache; auch diese war nicht immer so verlockend.

Es wird weiter gesagt, ich hätte in verschiedenen Orten den kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt „gebrieft“. Diesen poetischen Ausdruck habe ich nicht gebraucht, wohl habe ich diesen Fortschritt anerkannt, wozu ich Berechtigung hatte.

Daß ich mich als Sozialdemokrat bezeichnete, hatte ich ein Recht, weil ich seit 1912 der Sozialdemokratie ununterbrochen anhöre. Weiter werden meine Ausführungen zitiert, die ich in Charkow getan haben soll. In welchen „anderen“ Berichten mag das wohl gestanden haben? Ich möchte hierzu besonders hervorheben und feststellen, daß ich in Charkow überhaupt nicht geredet habe. In bezug auf die deutschen Führer habe ich gerade das Gegenteil von dem gesagt, was in dem Artikel steht, und zwar neun Tage später in Mafejowa, veranlaßt durch einen russischen Redner, der sagte, wir deutsche Arbeiter sollen unsere Führer vorziehen. Hierbei habe ich erklärt, daß wir dazu keine Veranlassung hätten, sondern wir wollen sie auf den Weg drängen, auf den sie hingehen. Den Ausdruck vom „russischen Weg“ habe ich nicht gebraucht. Weiter habe ich gerade in dieser Versammlung die falsche, einseitige Einstellung der Russen gegenüber uns Sozialdemokraten erwähnt. Daß von der Meulen mir die Frage vorgelegt haben soll, ist unwahr. Er war Delegierter aus Duisburg, zudem mein Parteigenosse. Es wäre also absurd gewesen, mir eine derartige Frage zu stellen. Außerdem war er nicht Führer, sondern Vorsitzender der Krimgruppe.

Besonderes Gewicht lege ich auf die Richtigstellung folgenden Satzes: „Das, was ich hier im Laufe eines Monats gesehen habe, hat für mich größeren Wert als die Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei.“ Diesen Satz habe ich nicht gesagt, ebenso andere nicht, soweit mir bezeugt ist. Dazu noch alles in Charkow, wo ich überhaupt nicht rebete! Zum Beweis möge man sich an alle dabei gewesenenen Delegierten wenden. Diese werden das bestätigen. Ich bin bereit, Adressen anzugeben.

Die Schlussfolgerungen aber, die der Artikelschreiber aus den von ihm zitierten Sätzen zieht und die mich in den Reihen meiner Parteigenossen begründeten sollen, sind geradezu skandalös. Die Russen sowohl als auch die deutschen Kommunisten haben keine Veranlassung, sich über mich als „reinen Sünder“ zu freuen. Daß ich mich als Kronzeuge für die Kommunisten in Rußland habe anstellen lassen, ist eine Unterschätzung seitens des Artikelschreibers, die er für seinen Artikel brauchte.

Übrigens sei die Frage erlaubt: Seit wann wirtst sich die „Bergarbeiter-Zeitung“ zum Wächter sozialdemokratischer Parteiprinzipien auf?

Bemerkten will ich noch, daß ich sehr vorsichtig war, da ich ja mußte, daß es Leute gibt, die hinter den Potemkinischen Jalousien liegen und horchen. Besser und anständiger wäre es vom Artikelschreiber schon gewesen, mir als Vertrauensmann des Verbandes Vertrauen geschenkt und mich gehört zu haben, bevor eine derartige Veröffentlichung in die Verbandszeitung kam. Daß der Artikelschreiber den russischen Berichten blindlings glaubt, also dasjenige tut, was uns als Delegierte vorgebracht wird, zeugt davon, daß man nur dasjenige, was sich gebrauchen läßt, um anderen eins auszuwichen, als Wahrheit anerkennt. Wer sich so einstellt, kann letzten Endes mit der Behauptung, daß die Russen nur das Gute hervorheben, nicht mehr ernst genommen werden.

Ich bin bereit, meine „schönungsvollen Reden“ wörtlich zu wiederholen, ebenso vor dem Forum der Artikelschreiber einen Bericht zu geben über meine Erfahrungen in dieser „kurzen“ Zeit in Rußland. Mit dem Hinweis, Potemkinaden vorgeführt bekommen zu haben, kann sachlich nichts widerlegt werden. Den Ideen des Sozialismus ist damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Otto Schulenberg, Vertrauensmann, Hochemmerich, Theodorstraße 7.

## Die Antwort unseres Artiklers.

Der Artikel in Nr. 43 der „Bergarb.-Ztg.“ stützt sich ausschließlich auf die Berichte des „Górnarabotschij“, dem Organ des russischen Bergarbeiterverbandes. Sie sind zu finden in den Nummern 34, 35 und 36 vom 10., 17. und 25. September. Der Bericht aus Nr. 34 haben wir schon wörtlich gebracht. Zur Ergänzung des Potemkinaden-Artikels wollen wir aus den Berichten des russischen Bergarbeiterorgans noch nachstehende Abschnitte, auf die es wesentlich ankommt, in wörtlicher Uebersetzung wiedergeben.

Da befindet sich zunächst in Nr. 35 eine Dankagung: „An die Bergarbeiter des Donezreviers“, unterschrieben von den fünf Bergleuten Otto Schulenberg, Josef Schwarz, Alfred Herrmann, Bernhard Leichsenring und Otto Hoffmann. Darin sind folgende Sätze zu lesen: „Nachdem wir in eurer Mitte gewirkt und eure Arbeit in den Schächten in Augenschein genommen haben, müssen wir feststellen, daß die Arbeiterklasse mit unerschütterlichem Glauben, den eine verstandige und materielle Energie begleitet, auf dem Wege zur Schaffung des sozialistischen Staates schreitet... Als Ergebnis der Beschäftigung eurer Unternehmungen und Werkstätten stellen wir fest, daß besonders im Bergbau ein uneigennütziges Wirken der Werkleiter und Arbeiter zwecks Belebung der Wirtschaft zu bemerken ist... Für die Wahl der deutschen Bergmannsdelegierten zu Ehrenhäusern und deren Aufnahme in die Mitgliederreihen des Bergarbeiterverbandes antworten wir mit ungebrochenem Kampf für den Zusammenschluß der Bergarbeiter der ganzen Welt. Nach Deutschland zurückgekehrt, muß uns die Morgenröte eines jeden Tages daran erinnern, daß in euren Betrieben der Aufbau einer neuen Gesellschaft (eines neuen Staates) der Vollenbung entgegen-

geht. Es wird unsere tägliche Aufgabe sein, die Sympathie aller Werktätigen für diesen neuen Aufbau zu mobilisieren.“

Mit den zwei letzten Sätzen erklären sich die Unterzeichneten frank und frei für den Bolschewismus. Das ist natürlich ihr gutes Recht. Etwas anderes dagegen ist es, wenn sie ihre „tägliche Aufgabe“ darin erblicken, die freien Gewerkschaften mit kommunistischen Spaltwippen zu injizieren. Die Einheitsfront der Bergarbeiter der ganzen Welt, für die wir immer gekämpft haben, ist nach dem kommunistischen Katechismus nur so ausulegen, daß diese Einheitsfront von moskowitisch geeichten Karawannführern geleitet wird. Daß sich dagegen die freien Gewerkschaften aus ganz sachlichen Gründen wenden, wird auch den fünf Unterzeichneten kein unakzeptables Drama sein. Wie vereinbart sich aber ihre Ehrenmitgliedschaft im russischen Bergarbeiterverband mit der Mitgliedschaft im Verbands der Bergarbeiter Deutschlands, sofern sie diesem angehören? Sie können doch nicht zwei Herren dienen, zumal der letztere von seinem russischen Bruder nichts weniger als brüderlich behandelt wird! Hier laßt in der Charakterfestigkeit der Unterzeichner ein Miß, den nur sie allein nivellieren können.

Sinter der Dankagung, die noch von einer besonderen Dankagung von der Meulen ergänzt wird, folgt gleich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Wir zwingen die Führer, den russischen Weg zu beschreiten“, als dessen Verfasser ein gewisser W. Górnara zeichnet, der in schwingenden Worten die „unaussprechliche Freude“ der Delegierten über das Gesehenen und Gehörten schildert. Zum Schluß schreibt er wörtlich:

„Der Bergmann Schulenberg erklärte auf dem Meeting mit gewaltig gesteigerter Stimme (s ósgromnyj podjomom): „Ich bin mit den Ausführungen der Genossen nicht einverstanden, daß die Sozialdemokraten fortgesetzt werden sollen. Wir selbst sind Sozialdemokraten, aber wir sind Arbeiter, und deshalb müssen wir nach dem hier Gesehenen die sozialdemokratischen Führer zwingen, die Kampfmethoden zu ändern und den russischen Weg zu beschreiten.“ Und auf die letzte, dem Vorsitzenden der Delegation von der Meulen vorgelegte Frage: „Wie wollt ihr auf die Mitteilung reagieren, daß ihr aus dem Reihen der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen seid?“ — erwiderte der letztere: „Das, was ich hier im Laufe eines Monats gesehen habe, hat für mich größeren Wert als mein Verbleib in den Reihen der Sozialdemokratie!“

In dem Artikel in Nr. 43 der „Bergarb.-Ztg.“ ist bedauerlicherweise eine Personenverwechslung vorgekommen. Nicht Schulenberg hat den in fettem Druck zitierten Satz, der auch im Original in fetter Schrift hervorgehoben ist gesprochen, sondern v. D. Meulen. Insofern ist dem Kameraden Schulenberg Unrecht geschehen. Die daran im Potemkinaden-Artikel geknüpften Schlussfolgerungen be-

## Drei Millionen Menschen

in England hungern, weil sie ihre Rechte verteidigen und Sieger in dem erbitterten Kampfe bleiben wollen. Dazu benötigen sie die Unterstützung des gesamten Kontinents. Jeder muß die englischen Kameraden unterstützen. Ihr Kampf ist auch unser Kampf.

## Denkt daran und helft mit!

treffen somit den Vorsitzenden der Delegation, den Schulenberg als seinen Parteigenossen bezeichnet. Desgleichen ist richtigzustellen, daß die Versammlung nicht in Charkow, von wo die 2. Mann starke Delegation sich nach dem Donezrevier begab, sondern in dem Revier selbst stattfand. In welchem Orte, geht aus dem Bericht von Górnara nicht deutlich genug hervor. Aber es kommt hier weniger darauf an, wo die Versammlung stattfand oder welche Redewendungen dieser oder jener Delegierte gebrauchte. Vielmehr ist das Gewicht auf die Tatsache zu legen, daß Mitglieder einer freien Gewerkschaft und der Sozialdemokratischen Partei sich als solche durch die Kommunisten öffentlich zu Reklamezwecken mißbrauchen und das Versprechen geben lassen, in Deutschland die Gewerkschaftsführer zu zwingen, den „russischen Weg“ zu beschreiten und eventuell der Sozialdemokratischen Partei den Rücken zu kehren. So und nicht anders sind die strittigen Aussprüche Schulenberg's und von der Meulen's zu verstehen.

Am 11. September besuchten die fünf deutschen Bergleute auch die Zentrale des russischen Bergarbeiterverbandes in Moskau. Darüber berichtet D. Kirchner in Nr. 36 des „Górnarabotschij“ in dem Artikel: „Deutsche Arbeiter über die Bergarbeiter des Donezreviers“ u. a. folgendes:

„Genosse Schulenberg sagte: Wir hatten die Möglichkeit, viele Bergwerkbetriebe besonders im Donezrevier zu besichtigen. Dabei fiel uns allerdings die technische Rückständigkeit auf. Es geht nicht an, sie z. B. mit unseren deutschen Gruben zu vergleichen, dazu ist der technische Maßstab zu unterschiedlich. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, die technische Einrichtung eurer Betriebe kennen zu lernen, sondern uns interessiert die zweite Frage, nämlich, ob ein Arbeiterstand die Wirtschaft führen kann und wie die Lage der Arbeiter in einem solchen Staate beschaffen ist. Es gelang uns, diese Frage von allen Seiten zu studieren. Alles, was wir gesehen haben, hat uns überzeugt, daß die Sowjetbehörde angestrengt bemüht ist, das Uebel auszuwischen, das die Arbeiter von den Kapitalisten geerbt haben. Das offenbart sich besonders bezüglich der Arbeiterwohnungen. Wir sahen die elenden Hütten, in denen die Arbeiter unter der kapitalistischen Herrschaft haften und die auf uns einen schreckenerregenden Eindruck machten. Wir haben aber auch gesehen, welche herrliche Häuser an Stelle der elenden Hütten die Sowjetbehörde errichtet, wie sie die gesundheitschädlichen Bedingungen läßt und den Arbeitern eine menschenwürdige Existenz verschafft. Des weitern ist zu hoffen, daß die schöpferische Arbeit der Sowjetbehörde in allen Bergrevieren, besonders am Donez, sich noch mehr entwickelt, insofern die Möglichkeiten dazu für das Donezrevier besonders wegen seiner geologischen Eigentümlichkeiten sehr große sind, größere noch wie in anderen Ländern. Schon jetzt entstehen dort neue Unternehmungen, die hinsichtlich ihrer Einrichtung und ihrem Ausmaß sich dem Typ der amerikanischen Gruben nähern und die bedeutend die Gruben in Deutschland und in anderen Ländern übertreffen. Die Verwaltung der Sowjetbetriebe befindet sich in hoffnungsvollen Händen, die befähigt sind, nicht nur die alte Wirtschaft hochzubringen, sondern auch eine neue zu bauen, dazu noch in einem gigantischen Umfang.

Die bürgerliche Presse behauptet einseitig, daß im Lande der Sowjets die Industrie verfällt, der Arbeiter verelendet usw. Das ist eine Lüge. Wir haben uns davon überzeugt, daß bei euch ein kolossales Wachstum auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens festzustellen ist. Wir haben uns überzeugt, daß die Arbeiter auch ohne Kapitalisten bestehen und ihre Wirtschaft selbst aufbauen können. Notwendig ist nur das Wollen und das Streben zum Siege.

Zum Schluß anerkannten die deutschen Delegierten die Grundsätze des Aufbaus der sowjetischen Berufsverbände... Nach Deutschland zurückgekehrt, werden wir den Kampf aufnehmen für die Reorganisation unserer Verbände, für ihre Umgestaltung nach euren industrieverbändlichen Grundrissen, wonach dank dem regelrechten Aufbau eurer Verbände eure Arbeiter mit ihren Führern aufziehen sind. Eure Führer sind nicht wie die deutschen Führer. Eure Führer fordern sich von den Arbeitern nicht ab, sie verlieren nicht das proletarische Gefühl, sie werfen nicht die Arbeiterblusen ab, weshalb es unter euch kein Mißverhältnis gibt; bei euch herrscht volle Solidarität zwischen den Verbänden und den ihnen zugehörigen Arbeitern.“ So qualifizierten die deutschen Genossen unsere Verbände und die Einstellung unserer Arbeiter dazu. Einer der Delegierten, ein Sozialdemokrat, wollte wissen, welche Meinung die russischen Gewerkschafter über die deutschen Gewerkschaftsführer haben, ob sie etwas meinen, es seien Führer, deren Laten egoistischen Trieben entspringen. Das Vorstandsmitglied der Zentralkommission, Genosse Fegórom gab darauf folgende Antwort: „Das Unglück der deutschen Gewerkschafts-

führer beruht darin, daß sie Knechte der Tradition sind. Ihre ganze Politik basiert auf der Tradition. Als Egoisten können wir sie nicht bezeichnen (wenn auch solche Fälle keinewegs ausgeschlossen sind). Sie glauben richtig zu handeln, nicht ahnend, daß ihre Politik der Arbeiterklasse schadet. Durch ihre Taktik der allmählichen Entwicklung, durch ihr arbeitgemeinschaftliches Streben verderben sie die Arbeiterklasse und härten die bürgerlich-kapitalistische Front. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die deutschen Führer in nichts von den englischen, amerikanischen und anderen.“

Aus diesem ausführlich in genauer Uebersetzung zitierten russischen Bericht geht deutlich hervor, daß deutsche Gewerkschaftsmitglieder nach Rußland fahren, um ihre eigenen Führer schlecht zu machen, sie gewissermaßen als Köpfe hinzustellen und sich amtlich beschleunigen zu lassen, daß diese Führer Egoisten und Knechte der Tradition sind, die im ewigen Dämmerzustand leben, die Merkmale des öffentlichen Lebens nicht begreifen und somit durch unbewußte Schädigung der Arbeiterklasse die kapitalistische Herrschaft stützen. Um das zu erfahren, braucht man nicht fracks nach Moskau zu fahren; das und viel Schlimmeres ist in jeder Nummer einer kommunistischen Zeitung an Ort und Stelle zu lesen.

Wir haben schon öfter betont, daß wir die Fortschritte in Rußland insgesamt anerkennen, daß wir uns ob der Verbesserung der Arbeiterlage freuen. Das hat uns im kommunistischen „Muh-Scho“ den schmeichelhaften Vermerk eingebracht, die „Bergarb.-Ztg.“ habe sich für das Sowjetssystem erklärt. Warum auch nicht? Nur müßte sich dieses System einem Läuterungsprozeß unterziehen, um rein von Schladen vor das Forum der Weltarbeiterschaft treten zu können. Sonst kann uns Kamerad Schulenberg nicht verdenken, wenn wir auf Grund seiner Rede vor der Moskauer Zentrale zu behaupten gewagt haben, er habe die Verhältnisse in Rußland „gebrieft“ und daß die Delegierten von den gesehenen Erfolgen „entzündet“ gewesen seien. Diese poetischen Ausdrücke sind nämlich den Berichten des russischen Bergarbeiterblattes entnommen. Wenn demnach dieses oder jenes nicht der Wahrheit entspricht und den Delegierten nicht angenehm ist, dann müssen sie dafür einzig und allein die Bericht-erstellung des russischen Bergarbeiterorgans verantwortlich machen, desgleichen die überschwängliche Berichterstattung der deutschen kommunistischen Presse, veranlaßt durch irgendwelche Mitglieder der Delegation.

Daß der Geist des seligen Potemkin auch im heutigen Rußland noch umgeht, ist aus folgendem Notizblatt der im Charlotten-Gefängnis eingesperrten Sozialisten zu ersehen: In der Nacht vom 14. zum 15. August, kurz vor dem Eintreffen der zweiten deutschen Delegation (war es die Krimdelegation?), erschien im Gefängnis der Oberstaatsanwalt in Begleitung des Kommandanten der politischen Staatsverwaltung, des Gefängnisdirektors sowie zahlreicher Gefängniswärter. Letztere stürzten sich auf Befehl des Staatsanwalts auf die politischen Gefangenen, die sich weigerten, in ein anderes Gefängnis überzuführen, wodurch sie der Möglichkeit beraubt werden sollten, der Delegation ihre Beschwerden vorzubringen. Man hat den Gefangenen die Hände ausgereißt, sie mit Stiefeln geschlagen, ihnen das Gewehr an die Brust gefeßt und sie gewaltam nach dem Gefängnis der politischen Staatsverwaltung gebracht, wo sie zum Protest gegen den rohen Gemaltakt in den Hungerstreik traten. Die Behörden wußten, daß eine Bestätigung der Einzelheiten den Delegierten die Möglichkeit geben würde, sich persönlich davon zu überzeugen, daß auch verhaftete Sozialisten sich im Gefängnis befinden, die auf administrativem Wege nach den entlegenen Orten und politischen „Isolatoren“ verbannt werden, die gezwungen werden, den Austritt aus der Oppositionspartei zu erklären, und die wegen ihrer Ueberzeugung einer rüchtilosen Verfolgung ausgesetzt sind.

Das sind die Potemkinischen Dörfer in moderner Aufmachung. Und hinter deren Jalousie durfte die Delegation nicht schauen, sonst wäre sie von den Erfolgen der Sowjet Herrschaft weniger „entzündet“. Zum Abschluß des Ganzen sei gefragt: Wer erteilt den Auftrag zur Bildung einer Rußlanddelegation? Wie wird die Lüste der Delegierten zufriedengestellt? Wer finanziert dieses immerhin kostspielige Unternehmen? V. K.

## Anmerkung der Redaktion.

Wir haben der Zuschrift des Kameraden Schulenberg, ebenso der Antwort unseres Artiklers unbeschränkten Raum gegeben. Damit ist die Sache für uns als Redaktion abgeschlossen. Wir bemerken nur noch, daß die Antwort unseres Artiklers dessen eigene persönliche Meinung enthält, soweit er einen Kommentar gibt als Auslegung der gegebenen Zitate.

Interessant aber dürfte nun folgendes sein: Wer die Zuschrift von Schulenberg mit unserem Artikel in Nr. 43 der „Bergarb.-Ztg.“ und mit der vorstehenden Antwort unseres Artiklers vergleicht, der findet, daß Schulenberg seine ganze geharnischte Rede gegen die russischen Berichtersteller richtet bzw. richten mußte. Schulenberg glaubt nun, daß das nur so eine „zufällige“ Berichterstattung „irgendeines“ Russen sei. Er bewertet also scheinbar solche russische Berichte wie die Berichte irgendeines deutschen Journalisten. Darin liegt der große Frevel. Was hier berichtet ist aus der russischen Presse, ist offizielle Absicht und Taktik der russischen Verantwortlichen für die Delegationspolitik. Ob Schulenberg und seine Freunde wirklich nichts daraus lernen werden?

Und noch eins: Schulenberg scheint früher geglaubt zu haben, daß es sich darum für ihn handelt, einmal zu sehen, ob es in Rußland immer mehr zurüd geht. Das behaupten die letzten Jahre wohl noch nur ganz wenige bornierte bürgerliche Blätter. Worauf es ankommt, ist, ob in Rußland der Sozialismus seiner Vermittlung entgegengeht, nicht, ob die Wirtschaft schlechthin vorwärts schreitet. Das erstere ist die Frage für uns, das letztere eine Frage für die bürgerlichen Politiker allgemein. Ob die Wirtschaft an sich in Rußland vorwärts geht, ist völlig nebensächlich für die proletarische Klasse. Schulenberg wird doch nicht beitreten wollen, daß die deutsche kapitalistische Wirtschaft, abgesehen von den Arbeitslosen, die es in Rußland in gleichem Maße gibt, viel entwickelter und besser dasteht wie die russische, auch rein kapitalistisch betriebene Wirtschaft (als Lohnwirtschaft). Hat Schulenberg und seine Begleiter in Rußland auch nur ein einziges Angelegen gefunden, das darauf schließen lassen kann, daß zu einem auch nur als wahrscheinlich angenommenen Zeitpunkt in Rußland die Lohnarbeit verschwindet?

Sier ist der Punkt, wo wir unseren Maßstab anlegen, wenn wir ein Werturteil fällen über geschichtliches Geschehen und geschichtliche Notwendigkeit, im Interesse des Klassenkampfes. Das ist unsere Tradition. Und das ist es, was gerade, was uns von den Russen trennt. Wir wollen die Freiheit einer sozialistischen Gesellschaft und nicht die Befehlsgewalt und Diktaturherrschaft von einer Gruppe sogenannter Führer. Es ist besser und ehrenvoller für die deutschen Führer, Knechte dieser Tradition zu sein, statt, wie die russischen Diktatoren, sich frei nennen zu dürfen auf Kosten der Rechtskraft des ganzen Landes. Gerade der Kampf Kroftis, Sinowjews usw. gegen Stalin u. Gen. müßte auch dem letzten genügend Beweis liefern dafür, daß das russische System direkt widersinnig genannt werden muß.

Die Fragestellung darf also nie verwechselt werden. Es darf nie heißen: Gibt es in Rußland einen wirtschaftlichen Aufstiege? Die Frage lautet immer: Geht in Rußland der Sozialismus seiner Verwirklichung entgegen?

Sozialismus — das ist das untrittene Problem! Dieses Problem, das die besten Köpfe der lebenden proletarischen Generation, in enger Zusammenarbeit vieler von ihnen mit Marx und Engels selber, bis heute noch nicht in erschöpfender Weise darlegen konnten, dieses Problem glauben ein paar zufällig nach Rußland gefahrene Arbeiter nach vierzehn Tagen überzeugend erkannt zu haben. Sollen dieselben wirklich glauben, in Rußland ein Stück Sozialismus gesehen zu haben? Dann haben sie noch nie begriffen, was Kapitalismus und was Sozialismus ist.

### Unzulässige Ueberstunden im Ruhrbergbau und Einstellung erwerbsloser Bergarbeiter.

Am 4. November fanden erneut Verhandlungen beim Oberbergamt über vorstehende Fragen statt zur Fortsetzung der am 20. August stattgefundenen. Der Becherverband hatte eine Beteiligung an den Verhandlungen seinerzeit abgelehnt. Hinsichtlich der Ueberstunden handelte es sich bekanntlich um Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der in Frage kommenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung. Das Oberbergamt ging nicht dazu über, von sich aus für seine Praxis die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung anzulegen, sondern begnügte sich mit der Feststellung, daß Meinungsverschiedenheiten vorhanden wären. Es wandte sich vielmehr wegen der Auslegung an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe und legte diesem folgende Fragen vor:

1. Bis zu welcher Dauer sind Ueber- und Nebenstunden unter Berücksichtigung der Bestimmungen in dem § 1 letzter Satz 9 Abs. 1 und § 11 Abs. 3 ArbZ. zulässig? Sind hierfür zwei Stunden das Höchstmaß (wie die Arbeitnehmer annehmen) oder nicht (wie die Arbeitgeberseite annimmt)?
2. Ist beim Vorliegen der in § 11 Abs. 3 ArbZ. angeführten Voraussetzungen die Mehrarbeit ohne jede zeitliche Begrenzung strafrei oder besteht Straffreiheit stets nur im Rahmen der im übrigen nach der Arbeitszeitverordnung zulässigen Höchstgrenze?
3. Ist unter „freiwilliger Mehrarbeit“ im Sinne des § 11 Abs. 3 ArbZ. nur solche Mehrarbeit zu verstehen, welche der Arbeiter ohne irgendein Zutun des Arbeitgebers annimmt (wie die Arbeitnehmer annehmen) oder fällt darunter auch Mehrarbeit, z. B. auf Grund einer Bekanntmachung des Arbeitgebers, daß wegen günstiger Abzahlungsverhältnisse freiwillige Mehrarbeit zugelassen werde, damit auf diese Weise Ersatz für die bisher zahlreichen Ausfallschichten geboten werden könne (wie die Arbeitgeber annehmen)?

Wegen Stellungnahme zu diesen Fragen hatte der preussische Handelsminister sich an den Reichsarbeitsminister gewandt. Dieser hat in einem Schreiben zur Frage 1 bzw. zu der Frage, ob im Rahmen der 48stündigen Arbeitswoche oder der 96stündigen Doppelarbeitswoche ausgefallene Arbeitsstunden nur bis zu einer Gesamtarbeitszeit von 10 Stunden täglich nachgeholt werden können, erklärt, daß er sich bereits in einem anderen Falle zu der Frage geäußert habe, und zwar durch Bescheid vom 22. Mai 1924, der abgedruckt sei im Reichsarbeitsblatt 1924, Heft 13, Seite 264. In diesem Bescheid hätte er darauf hingewiesen, daß die Ausführungsbestimmung zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 17. April 1924 diese Frage verneine und den Satz 3 des § 1 der ArbZ. dahin erkläre, daß in diesem Falle eine Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit für männliche Arbeiter über 16 Jahre nicht festgelegt sei. Er hat jedoch in seinem Schreiben anerkannt, daß der Standpunkt der Arbeitnehmer zulässig sei (siehe auch Kommentar von Dr. Syrup), wonach im Falle der Nachholung ausgefallener Arbeitsstunden die Arbeitszeit von 10 Stunden täglich nicht überschritten werden darf. Der Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums, wonach die tägliche Arbeitszeit bei Nachholung ausgefallener Arbeitsstunden im Rahmen der 48stündigen Arbeitswoche und der 96stündigen Doppelarbeitswoche mehr als 10 Stunden betragen darf, steht unseres Erachtens im Widerspruch zu der Bestimmung des § 9 der ArbZ., denn dort steht, daß eine Ueberstunde dieser Grenze (10 Stunden) im Falle des § 7 (d. h. für Gewerbezeuige und Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten) überhaupt nicht zulässig ist. Das Wort „überhaupt“ trifft unseres Erachtens keinen Fall. Hat das der Reichsarbeitsminister übersehen?

Auch bezüglich der freiwilligen Mehrarbeit (Frage 2) im Sinne des § 11 Abs. 3 ArbZ., so schreibt der Reichsarbeitsminister, wäre eine Höchstgrenze der Arbeitszeit für die Straffreiheit nicht gesetzt. Eine der Bedingungen der Straffreiheit wäre jedoch auch hier ausdrücklich, daß die freiwillige Mehrarbeit offensichtlich keine gesundheitliche Schädigung mit sich bringt, also nicht im Uebermaß geschehen dürfte. Auch hierzu müssen wir sagen, daß diese Auffassung unseres Erachtens im Widerspruch steht zu der oben bereits zitierten Bestimmung in § 9 der ArbZ. Wenn das zulässig ist, was der Reichsarbeitsminister sagt, welchen Sinn hat dann das Wort „überhaupt“ im § 9 der Arbeitszeitverordnung?

Zur Frage 3 erklärt der Reichsarbeitsminister, daß der Wortlaut des § 11 Abs. 3 der ArbZ., der von dem „Erwirten“ der Mehrarbeit durch den Arbeitgeber spricht, den Schluß zuläßt, daß als freiwillige Mehrarbeit auch solche Arbeit strafrei ist, die durch einen Anschlag des Arbeitgebers, worin dieser zur Annahme freiwilliger Mehrarbeit sich bereit erklärt, erwirkt wird, sofern nicht nach den besonderen Umständen des Falles anzunehmen wäre, daß Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers vorliegt.

Zu den Fragen 1 und 2 weiß der Reichsarbeitsminister noch dazu hin, daß der in den Ausführungsbestimmungen vertretene Standpunkt keineswegs die Verteilung jeglicher Grenze für die tägliche Gesamtarbeitszeit bedeute, denn der § 9 Abs. 2 der ArbZ. läßt die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, also auch die Bestimmungen der §§ 196 und 197 des Pr. Allg. Berggesetzes unberührt und dementsprechend weisen auch die Ausführungsbestimmungen zu § 1 Satz 3 ausdrücklich auf die Pflicht der Aufsichtsbehörde hin, gegen Ueberlange Arbeitszeiten, die insolge des ungelassenen Ausganges ausgefallener Arbeitsstunden entstehen könnten, einzuschreiten. Er, der Reichsarbeitsminister, sei durchaus der Ansicht, daß in erster Linie im Bergbau mit Rücksicht auf die bei Ueberlange Arbeitszeiten bei ihm besonders zu befürchtenden Gesundheitsstörungen die Aufsichtsbehörde gehalten ist, in dieser Hinsicht einen strengen Maßstab anzulegen. Zum Schluß bringt der Reichsarbeitsminister noch zum Ausdruck, daß die Angelegenheit sich nicht erschöpfe durch Erörterung der arbeitsrechtlichen Seite, sondern daß sie auch zu prüfen sei nach der sozialpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Seite, und bittet dazu, daß, wenn die gegenwärtige günstige Lage des Ruhrkohlenbergbaues auch nicht in voller Höhe von Dauer sein wird, so dürfte sie doch nicht so kurzfristig sein, daß ihre Auswirkungen zwangsläufig zu so weitestgehendem Teil durch Ueberstunden bewältigt werden müßten. Ueberstunden in solchem Ausmaß wären indes vom gesundheitlichen Standpunkt aus unerwünscht und vielleicht würden die aufwendig zahlreicheren Anstrengungen der letzten Zeit hiermit in einem gewissen Zusammenhang. Der Reichsarbeitsminister hält die Ueberstunden von solchem Ausmaß auch für bedenklich vom Standpunkte der Lohnpolitik der Sozialpolitik sowie auch von finanziellen und politischen Standpunkte aus, und zwar deshalb, daß im gleichen Gebiet und Bereich Ueberstunden in solchem Ausmaß verfahren werden, daneben wieder Forderungen von Betriebsangehörigen arbeitslos sind und aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müßten.

Seitens des Oberbergamts wurde erklärt, daß es sich selbstverständlich um den Nachen des Schreibens des Reichsarbeitsministers handle und dementsprechend zu arbeiten gedenke.

Der Leiter der Verhandlungen, Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, teilte mit, daß bei dem Oberbergamt in einem Schreiben vom 9. September an den Französischen Bergbauernverband wegen Vertretung von Vertretern für den dem Oberbergamt beigegebenen Gesundheitsrat, damit dieser erneut Stellung nehme zu der Frage der Gesundheitsgefährdung durch Ueberstunden. Bis zur Abgabe eines neuen Gutachtens durch den Gesundheitsrat will das Oberbergamt, wie bereits erwähnt, arbeiten auf Grund des vom Jahre 1906 hergehenden Satzungs und der §§ 196, 197 des Pr. Allg. Berggesetzes. Das bedeutet, wenn das Oberbergamt nachträgt, daß Doppelstunden überhaupt verboten werden müßten, da diese vom Gesundheitsrat im Jahre 1906 für gesundheitsmäßig erklärt wurden.

Zur Frage der Einstellung von Arbeitern auf Zeit wurde ebenfalls erklärt, daß diese Frage auf Grund der gegenwärtigen und auch für die nächste Zeit abzuwartenden Verhältnisse praktisch keine Rolle spiele. Von einem Vertreter des Bergbauernverbandes wurde zu dieser Frage eine längere schriftliche Erklärung verlesen, die aus im Wesentlichen folgendem Inhalt war: Die Arbeiterführer erklären außerdem noch, daß sie die Einstellung auf Zeit grundsätzlich ablehnen.

## Aus dem Kreise der Kameraden

### UNSERE TOTEN

#### Robert Dikmann †

In den letzten Oktobertagen starb plötzlich auf der Heimreise von einer Studienfahrt nach Mexiko Robert Dikmann, der erste Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Mit Dikmann ist eine markante Persönlichkeit aus dem deutschen Gewerkschafts- und Parteileben dahingegangen. Unermüdlige, rastlose Tätigkeit ließ ihn nur ein Alter von 48 Jahren erreichen. Schon in sehr jungen Jahren nahm Dikmann eine führende Rolle in der Gewerkschaftsbewegung ein. 1878 in Hülfsbuch bei Gummersbach (Rhld.) geboren, wurde er Metallarbeiter und schon im Alter von 22 Jahren Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes in Barmen-Elsfeld. Später wurde er Sekretär der Metallarbeiter in Frankfurt, dann Sekretär der Sozialdemokratischen Partei in Danau, hierauf Bezirkssekretär in Frankfurt. Die deutsche Kriegspolitik führte ihn in das Lager der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, und auch in seiner Gewerkschaft war er ein Führer der Opposition gegen die Leitung des Verbandes unter Alexander Schilde. 1919 wurde Dikmann anstelle von Schilde zum ersten Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes gewählt. In seinen gewerkschaftlichen Anschauungen während seiner Oppositionszeit haben wir öfter im Gegenpaß gesehen und wir glauben, daß ihn die Jahre seiner Tätigkeit an der Spitze des Metallarbeiterverbandes mehr wie die frühere Zeit gelehrt hatten, daß man auch im gewerkschaftlichen und politischen Kampf über Realitäten nicht mit Wüthchen und Worten hinwegkommen kann. Auf den verschiedenen Gebieten entfaltete Robert Dikmann eine unglänzlich vielseitige Tätigkeit. Er führte die Geschäfte seines Verbandes als geborener Organisator, er pflegte insbesondere die internationalen Beziehungen der Metallarbeiter und leistete außerdem seit 1920 als Reichstagsabgeordneter ungemein viel in sozialpolitischen Fragen. In dem Kampf um die Neuorganisation der Wirtschaft, die sich in dem Kampf um das Betriebsrätegesetz kristallisierte, war Dikmann Stürmer und Dränger. In den letzten Jahren trieb er besonders in der Frage der Erwerbslosenunterstützung vorwärts, und was hier erreicht wurde, war in der Hauptsache das Werk Robert Dikmanns. Als Mensch und Kamerad war Dikmann überall hilfsbereit, wenn das auch nicht jedwede seiner etwas rauhen Wesens merktbar wurde. Im ganzen war er ein Mann unermüdbler Arbeit, dem die deutschen Metallarbeiter und die deutsche Arbeiterklasse vieles zu danken hat. Sein Andenken wird neben dem der Besten aus der deutschen Arbeiterbewegung unvergessen bleiben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich auch in der Berichtswochen weiter gebessert. Nach der Stichtagszählung vom 15. Oktober 1926 wurden bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Ruhrgebietes (einschließlich rheinländem Teil) 22 048 arbeitsjunge Bergarbeiter gezählt. Davon waren 6773 ledig, 15 275 verheiratet, 19 030 Hauptunterstützungsempfänger, 509 Dauer, 2499 Schreihauer, 4194 Schlepper und 6906 Tagesarbeiter. Gegenüber dem Stichtage des Vormonats ist ein Rückgang von 7358, gegenüber dem bisherigen Höchststande am 15. April 1926 ein solcher von 21 324 arbeitsjungen Bergarbeitern, d. h. 52 Prozent, zu verzeichnen. Innerhalb der einzelnen Berufsstellungen macht sich die Besserung am stärksten bei den Bauern bemerkbar. So ging z. B. seit dem Vormonat die Zahl der arbeitenden Bauern um 4612, die der arbeitenden Tagesarbeiter dagegen nur um 25 zurück, da bei dieser Arbeiterkategorie neben geringfügigen Einstellungen sogar noch Entlassungen zu verzeichnen waren. Unter den noch vorhandenen arbeitenden Bauern befindet sich ein hoher Prozentsatz an Reparatur- und Zimmerbauern und solchen Kohlenbauern, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind und daher nur noch für leichte Arbeiten in Betracht kommen. Geändert werden aber in der Hauptsache nur voll arbeitsfähige Kohlenbauern, die unter den arbeitenden Bergarbeitern trotz der hohen Gesamtzahl nur noch in geringem Ausmaße vorhanden sind. Daraus erklärt sich vor allem die immer größer werdende Schwierigkeit des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage auf dem bergbäulichen Arbeitsmarkt; der bereits in einem früheren Arbeitsmarktbericht als möglich hingewiesene Mangel an voll leistungsfähigen Kohlenbauern tritt allmählich immer mehr in die Erscheinung.

#### Gegen die Kartoffelverwertung.

Der Gesamtbetriebsrat der staatlichen Zechen, jegigen Bergwerks-Aktiengesellschafts Redlingerhau, hat in seiner letzten Sitzung zur Kartoffelverwertung der Belegschaft Stellung genommen. Die diesjährige Preisentwicklung für Kartoffeln wurde scharf verurteilt. Während im Verjahrungsjahr 1925 den Belegschaftigen Kartoffeln zum Preise von 3,20 bis 3,50 Mk. (gute Ware) je Zentner geliefert wurden, haben es die Kartoffelzeuger und Händler in diesem Jahre verstanden, die Preise auf 4,50 und höher hinauszubringen. Sicherem Vernehmen nach, haben weitere Preissteigerungen unmittelbar bevor. In Kürze dürfte gute Ware nicht mehr unter 5,00 bis 6,50 Mk. zu haben sein. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiterschaft bei den teuren Lebensverhältnissen und den geringen Verdiensten für sich und ihre Familien gerade auf die Kartoffeln als Hauptnahrungsmittel ganz besonders angewiesen ist, muß den ungehörigen Preissteigerungen ganz entschieden und in aller Öffentlichkeit entgegengetreten werden. Es muß einmal verlangt werden, daß sich die Erzeuger und Händler bei der Preisfestsetzung für die Gegenstände des täglichen Bedarfs ebenso den Vertriebsverhältnissen anpassen haben, wie man solches von der Arbeiterschaft bezüglich ihrer Löhne und Gehälter verlangt. Sofern die Erzeuger und Händler hierfür nicht selbst das notwendige Verhalten anbringen, ist es Pflicht der Staatsbehörden, dafür zu sorgen, daß die Hauptnahrungsmittel — in diesem Falle die Kartoffeln — der breiten Masse nicht veratert werden, sondern auf einer erträglichen Preisstufe gehalten werden. Von der Leitung der Reichsrentenverwaltung wird erwartet, daß die Kartoffelbeförderungen weitgehende Sachtermaßigkeiten zu bewilligen, weil die Transportkosten immer wieder dem arbeitenden Volk trotz aller Anstrengungen aufgebürdet werden. Weiterhin erwünscht es der Gesamtbetriebsrat als eine Pflicht der Staatsaufsichtsbehörden, die Börsen und Großhändler sowie Erzeugerpreise dauernd dahingehend zu überwachen, daß die Preissteigerungen für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sich im Rahmen der öffentlich bekannten Einkommensverhältnisse der großen Masse halten. Sollte dies im Wege der freien Wirtschaft nicht möglich sein, so darf auch vor Anwendung von Zwangsmaßnahmen nicht zurückgeschreckt werden.

### Saargebiet.

#### Der Kohlepreis im Saarbergbau beigelegt.

Am 4. November fanden in Saarbrücken zur Vermeidung des drohenden Lohnkonflikts im Saarbergbau neue Verhandlungen statt, nachdem die Regierungskommission des Saargebietes ihre Vermittlung aufgehoben und am 1. und 2. November mit den Bergarbeiterorganisationen verhandelt hatte. Die französische Bergwerksdirektion kam den Bergarbeitern in zwei Punkten entgegen. Zunächst wurde eine Erhöhung der Löhne um 58 Proz., d. h. um 2,14 Fr. pro Saarerlohn zugestanden und dann die Erhöhung der Löhne bereits ab 16. Oktober bewilligt. Nachdem für einzelne Gruppen weitere Erleichterungen erzielt worden waren und der Verwaltungsrat in Paris seine Zustimmung gegeben hatte, wurde der Lohnstreit beigelegt. Damit ist der Kohlepreis im Saarbergbau beigelegt.

## Bücher und Schriften.

### Rechtstunde für den Alltag.

Im Verlag Julius Klinkhardt, Leipzig, ist unter diesem Titel ein Büchlein von Dr. jur. Hans Weigel und Elise Gander erschienen. Das Büchlein will ein Ratgeber all denen sein, die nicht Zeit und Gelegenheit hatten, sich mit den Gesetzen und der Gesetzespraxis einzunehmen vertraut zu machen. Soweit bürgerlich-rechtliche Bestimmungen in Frage kommen, vermag das Werk eine für den Laien fühlbare Hilfe auszuführen. Die arbeitsrechtlichen Ausführungen sind dagegen mit Vorzicht anzuwenden, § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung gilt nach der herrschenden und wohl auch richtigen Auffassung als aufgehoben. (So auch das Reichsgericht.) Infolge der Rechtsprechung wäre es auch zweckmäßig gewesen, kurz das Problem des Verzichtes im Tarifrecht zu behandeln. Dasselbe gilt für die Frage der Nachwirkung von Tarifverträgen. Nicht erwähnt ist, daß die zur fristlosen Kündigung berechtigenden „wichtigen Gründe“ für gewerbliche Arbeiter im § 123 der Gewerbeordnung erscheidend aufgeführt sind (§ 82 ArbZ. für die Bergarb. in Preußen). Ungenau ist die Bezeichnung der zuständigen Gerichte im Einspruchsverfahren gem. §§ 84 ArbZ. ff. Wer sich über arbeitsrechtliche Fragen also unterrichten will, bedarf des oben erwähnten Buches nicht. Empfohlen kann es aber insoweit werden, als sich Kameraden über das rechtliche Verhältnis aus eingegangenen Verträgen zu orientieren möchten. Außerdem werden lehrreiche Aufschlüsse über das Verhältnis von Mann und Frau, Eltern und Kindern gegeben. Ueberhaupt werden alle im Leben praktisch werdenden Bestimmungen des bürgerlichen Rechts in leicht fasslicher Art dargestellt. Darüber zu unterrichten ist nicht auch wohl der eigentliche Zweck. Ein besonderes Kapitel ist dem Schuldrecht gewidmet.

Alles in allem ist es ein nützliches Werkchen. Besonders im der Hand des unsichtigen Arbeiters wird es seinen Zweck erfüllen. Die Verbandsmitglieder können das Buch aus unserer Buchhandlung S. Hausmann & Co., Bochum, zum Preise von 1 Mk. beziehen.

### „Urania“

Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre mit den ständigen Beiläutern „Soziales Wandern“, „Der Leib“ und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben.

### Wissen von der Wirklichkeit

Ist jedem vorwärtsstrebenden Menschen not. Nicht darauf kommt es an, recht viele Einzelheiten zu erfahren, sondern die großen Zusammenhänge der menschlichen Entwicklung zu erkennen. Die Grundlage dieses Wissens enthalten zwei große Fortschrittsgebiete: Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Ueber sie in fesselnder Weise, frei und offen, ohne Rücksichtnahme auf alt-jüngferliche Entschiedenheiten und wiederholte Rückständigkeit zu berichten, ist die Eigenart der Monatschrift „Urania“ und ihrer juchmiden Buchbeigaben. Für billigen Preis, vierteljährlich nur 1,60 oder 2,25 Mk. (je nach dem, ob die Buchbeigabe broschiert oder gebunden gewünscht wird) wird in dieser Bildungszeitung, die sich jetzt mit Beginn des 3. Jahrgangs ein neues Schmuckes gewand zugelegt hat und ihren erfolgreichen Aufstieg auch durch die Wahl eines besseren Papiers dokumentiert, eine Fülle des Wissenswerten, ja Wissensnotwendigen geboten. Das reich mit Bildern geschmückte 1. Heft (Oktober) bringt an der Spitze einen „Rückblick und Ausblick“ von Prof. Dr. Schapfel, dem Vorstehenden des „Urania“, Freien Bildungsinstituts. Ernst B. Weithaus behandelt „Gesellschaft und Staat“ vom Standpunkt des Marxisten. Der vor kurzem leider durch Freitod aus dem Leben geschiedene Prof. Dr. Kammerer steuert aus seinem speziellen Fortschrittsgebiet der Umweltwirkungen einen Beitrag über den Ortswechsel auf Inseln bei. Prof. Cornel Schmitt der glänzende Naturforscher, beschreibt anhand prächtiger Bilder „Die Würdigung der Röhrenrinne“. Im Beiblatt „Soziales Wandern“ schildert Max Hobann eine Weiserfahrt im „Raddelboot“, gemächlich mit eigener Federzeichnungen. Das Beiblatt „Der Leib“ bringt einen Aufsatz des Laborschülers Martin Gleisner über „Gymnastik und Bewegungstherapie“. Viele interessante Notizen und eine Liebesbeigabe „Sturmlied revolutionärer Bauern 1525“ vervollständigen den wertvollen Inhalt.

Jetzt mit Beginn des Jahrgangs sollten sich recht zahlreiche neue Freunde zu den alten treuen Anhängern der „Urania“ gesellen! Als Buchbeigabe zum laufenden Quartal wird im Dezember ein sehr interessantes Buch ausgegeben: „Das Geschlecht, seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Wesen bei Tier und Menschen“ von Prof. Dr. Schapfel. Bedingungen, Probehefte und Prospekte besendet der Verlag, Urania-Gesellschaft m. b. H., Jena, kostenfrei.

### Sozialer Ratgeber.

Was müssen die Arbeitnehmer und Rentenempfänger wissen über Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angefallenen- und Knappschaftsversicherung, Kriegsbeschädigtenversorgung, Erwerbslosen- und Schwerbeschädigtenfürsorge, Reichsarbeiter- und Reichsbahnarbeiterpensionen und soziale Fürsorge? All die laufenden Einzelheiten über Mitgliedschaft, Beiträge, Ansprüche und Verfahren, die für jeden Betroffenen außerordentlich wichtig sind, behandelt der „Soziale Ratgeber“, der jetzt vom Reichstagsabgeordneten August Karsten in dritter verbesserter Auflage erschienen ist. Die überaus günstige Aufnahme, die die ersten beiden Auflagen gefunden haben, ist ein Beweis dafür, daß nicht nur eine solche Schrift notwendig ist, sondern daß diese Lücke durch den „Sozialen Ratgeber“ auch voll ausgefüllt wird. Das Buch ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag des Rentnerverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands Berlin W. 35, Genthiner Straße 34. Der Preis beträgt 1,60 Mk. pro Stück.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 46. Woche (vom 7. bis 13. November) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

In der Zahlstelle Sodingen ist die Sammelliste Nr. 10 84 verloren gegangen. Finder werden gebeten, sie der Ortsverwaltung zu übergeben. Im übrigen werden die Verbandskameraden beim Entschreiben zur Vorsicht gemahnt, damit Unberufene keinen Mißbrauch vornehmen können.

### Bücherrevision.

Aplerbeldermark. Vom 15. November bis 1. Dezember. Mit gliedsbücher bereitlegen!


### Kranzpendemarle.

Sozial. Laut Beschluß der Rentierkonferenz ist jedes Mitglied verpflichtet, für den Monat September die erste und dann weitere monatlich eine Kranzpendemarle zu 10 Pf. zu legen.

### Schluß des redaktionellen Teils.

Schädlinge. Um viele Millionen wird die Volkswirtschaft alljährlich durch Insekten geschädigt. Viele Krankheiten unter Menschen und Tieren werden durch Ungeziefer übertragen. Nach vorliegenden Gutachten von Verbrauchern haben wir in Roth und Grünwald der Chemisch-technischen Gesellschaft Berlin, Reichstagser 1, ein sehr wirksames Lösungsmittel.

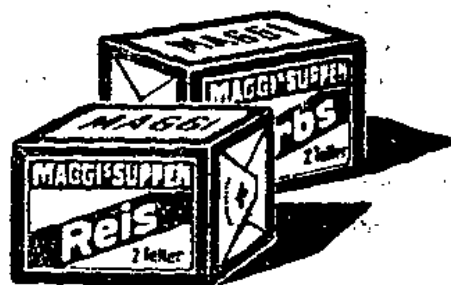
herausgegeben durch:



**Gicht, Rheuma, Ischias, Erkältungskrankheiten.**

**Grippe, Nerven- und Kopfschmerzen.**

Togal hilft bei Schmerzen und löst die Ursache aus. Keine schädlichen Nebenwirkungen. - Streifen Sie Tropfen - So alle Beschwerden erlösen. - 25 Ltbl. 0,40 Oelöl 7,50 Acid. acet. 100. 100 Amyl.



**In jeder Küche** sind MAGGI<sup>®</sup> Suppen-Würfel geschätzt, weil man daraus auf einfachste Weise schnell und bequem nahrhafte, wohlschmeckende Suppen herstellt. Mehr als 20 Sorten. - 1 Würfel gibt 2 Teller Suppe und kostet nur 13 Pfg. - Verlangen Sie bitte ausdrücklich **MAGGI<sup>®</sup> Suppen-Würfel**

**Kinder: Quieta als Kaffee!**  
Frau H. R. in K. schreibt: „Ihr Quieta-Kaffee ist sehr gut im Geschmack und für die Kinder gesund.“  
Gold 120 Pfg., Geb 90 Pfg., rot 55 Pfg., Grün 28 Pfg.  
Quieta ist 2-3 mal so ausgiebig wie Bohnen- und Malzkaffee!

**Direkt ab Fabrik!**  
Mama-Puppen: la Stimme, ungeschädigt, Bub oder Mädel 35 50 70 cm groß  
Kattkappen: mit Stimme 50 cm groß 2,50 p. St.  
Künstler-Puppen: Kunstst., ungeschädigt: 25 30 38 45 cm  
...  
Milon Gehler, Puppenfabrik, Steinach, Thür.-W.



**MILLIONEN MENSCHEN VERWENDEN STETS**

**Blauband Butter**

FEINKOSTMARGARINE

1/2 Pfd. 50 Pfg.

**Billige böhm. Bettfedern!**  
Nur gutfüllende Sorten.  
1) 1/2 Pfd. graue gefüll. 2,150, halbo. 2, - weiße 2,50, bessere 2, - und 3,50, dünnere weiße 2, - und 3, - weiße 2, - halbo. 2, - gefüllte Russfedern 2, - weiße 3,75 u. 4,75, beste Sorte 5,50. Versand portofrei gegen Nachnahme, Umhüllung gratis, Pfaffen frei. Rücknahme und Umtausch auf meine Kosten gestattet.  
Benedikt Sachsel, Marburg, Bahn 351.  
Zum Großhandels-Breife  
Hefereich, unter Umgehung jeden Zwischenhandels bei fortwährender Bestellung direkt an jeden Refer.  
**Eucalyptusöl**  
das gute seit Jahrzehnten hunderttausendfach bewährte Antiseptikum bei Rheumatismus, Gicht, Gichtreißer, Brust- u. Rückenbeschwerden, Nerven, Zahnschmerz, Kopf- u. Gehirnschmerzen, Erkältungen, Wunden jeder Art usw.  
12 große oder 24 halbe Flaschen für 2,50  
6 große oder 12 halbe Flaschen für 1,50  
3 große oder 6 halbe Flaschen für 1,00  
alles portofrei gegen Nachn. Einzelne Flaschen 2,50  
Bestellen Sie sofort! Postfreie Zusendung.  
Otto Mehlhorn, Gössnitz 37  
Kreis Altenburg.

**Sie sparen stets Geld wenn Sie Ihre Leinen und Baumwollwaren bei uns kaufen.**

Wir bieten an:

1 Baumwolltuch, rot, leichte Sorte	80	18
2 bester für Gardinen	80	20
3 hier weiße, prima fest	80	46
4 natürlichste Qualität	80	54
5 Tischtücher, weißgest.	45/45	18
6 gute Qualität	45/45	25
7 Handtücher, grau	40	20
8 do. weiße	40	25
9 Semdentuch, prima für Küche	80	45
10 ganz vorzügliche Qualität	80	66
11 unsere beste schwere Ware	80	89
12 Bettzeug, rot farciert, gute Qual.	80	69
13 do. in Bettst.	130	119
14 Schürzenstich, neuere Qualität	120	99
15 Handtuch, bester Druck	70	75
16 Hemd, weiß gestreift, schwere Ware	90	105
17 do.	80	150
18 Bettlinen, garantiert jederd.	130	103
19 do. und Vorwand	130	260
20 Silberdecken, gran. 115/165 cm	140	140
21 Handtücher, prima Zwirnware	70	250
22 Winterdeckentuch, schwere Qualität	80	130
23 für Kinder	70	85

Sämtliche Waren sind nur aus prima Garnen hergestellt. - Versand per Nachnahme den 10. 8. - an; ab 10. 20. - portofrei.  
Nichtgefallendes tauschen wir um oder zahlen vollen Betrag zurück.  
Gewünschte Muster folgen wir nur dem Paket bei.  
**A. Schäfer, G. m. b. H. 15**  
Greiz i. Vgl.

**Millionen Menschen**

alt und jung, in allen Teilen der Welt, erfreuen sich der angenehmen Wirkung und des hervorragenden Wohlgeschmacks von WRIGLEY P. K. - Kau-Bonbons.

Erfrischend, von dauerndem Aroma, vorzüglich für Zähne und Mund.  
Regen den Appetit an und fördern die Verdauung.

Päckchen - 4 Stück - 10 Pf. Ueberall erhältlich!

**WRIGLEY KAUBONBONS**

PK

WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT, FRANKFURT A. M.

**Reklamepreis nur Mk. 4,00**

Wird die echte deutsche Herrenuhrenfabrik Nr. 52, stark vertriebt, ca. 30-tägiges Werk, genau reguliert, nur 4,00  
Nr. 53 Dieselbe mit Charakter, nur 4,50  
Nr. 51 Die, echt verfertigt, mit Goldrand u. Schärfer, nur 5,00  
Nr. 52 Dieselbe mit bestem Werk, nur 6,50  
Nr. 58 mit Strangedel, ganz vergolbet, nur 12,80  
Nr. 39 Damenuhr, verfertigt, mit Goldrand, nur 7,50  
Nr. 79 Die, kleine Form, nur 10,00  
Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, nur 20,00  
Nr. 10 Steine, nur 20,00  
Nr. 47 Armbanduhr mit Steinen, nur 8,00  
Nr. 44 Dieselbe mod. niedrige Form, mit bestem Werk, nur 12,00  
Wetter, Ia Werkzeuge, nur 3,50  
Metall-Uhrspindel, nur 0,25  
Panzerfette, verfertigt, nur 0,50  
echt verfertigt, nur 1,50  
echt vergolbet, nur 2,00  
Goldblechfette, nur 5,00

Garantie für jede Uhr. Von den Uhren verkauft jährlich ca. 10 000 Stück.  
Uhren-Klasse, Berlin SW. 141, Zossener Straße 8.

**Laublagerei**  
Kerbschnitt und Holzbrand  
Berfänge, Holz, Vorlagen etc. in groß. Ausw. bill. Katalog gratis.  
J. Brendel, Mutterstadt 26 Platz

Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation.  
Erdn. Best. Schallplatten Nr. 1.  
**Ernst Hess Nachf.,**  
gegr. 1872, Klingenthal Sa. 479.  
Katalog gratis.

**Hochfeine Harzer Edelroller**  
St. Erbert, mit seinen tiefen Hohl-  
tönen, Schilling, Sphärel, Klauen,  
Klingel und Schellen, liefert die besten  
Roller. Sind 2 Rollen für 1,50 Mk.  
Best. u. Vorbest. 12 bis 15 Mk.  
Zusätzliches Bild 3 Mk., gegen  
Nachn. Umtausch innerhalb 14 Tagen  
gern gestattet.

**Reine Gänsefedern**  
mit Gänzen  
unverfälschte Sp. 1,75, 2,50, 3, - , 6,75 Markt,  
gerühre 3,50, 4,75, 5,80, 7,50 Markt.  
Zehnjährige Anwesenheit. Preisliste u. Muster frei.  
**W. Barownick,**  
Neu-Trebbin 17 (Oderbr.) Gänsemästerei.

**Alte Wollsaachen**  
werden zu eleganten, dauerhaften Herren- und Damenkleidstoffen, Loden usw.  
billig umgearbeitet in der Maschinenweberei  
weber Carl Mühl,  
Ludwigstr. 38 Oberbeilken,  
Bestellungen Sie Muster gratis und franco.

**Billigste u. realste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern**  
wie u. G. Ganz gepulvt u. voll. Pansen Sp. 2,50, 3,50, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50, 9,50, 10,50, 11,50, 12,50, 13,50, 14,50, 15,50, 16,50, 17,50, 18,50, 19,50, 20,50, 21,50, 22,50, 23,50, 24,50, 25,50, 26,50, 27,50, 28,50, 29,50, 30,50, 31,50, 32,50, 33,50, 34,50, 35,50, 36,50, 37,50, 38,50, 39,50, 40,50, 41,50, 42,50, 43,50, 44,50, 45,50, 46,50, 47,50, 48,50, 49,50, 50,50, 51,50, 52,50, 53,50, 54,50, 55,50, 56,50, 57,50, 58,50, 59,50, 60,50, 61,50, 62,50, 63,50, 64,50, 65,50, 66,50, 67,50, 68,50, 69,50, 70,50, 71,50, 72,50, 73,50, 74,50, 75,50, 76,50, 77,50, 78,50, 79,50, 80,50, 81,50, 82,50, 83,50, 84,50, 85,50, 86,50, 87,50, 88,50, 89,50, 90,50, 91,50, 92,50, 93,50, 94,50, 95,50, 96,50, 97,50, 98,50, 99,50, 100,50

**Theaterstücke**  
wir zur **Auswahl**  
Verleihen abzugeben  
Preisliste Nr. 201 ums.  
**Rauh & Pohle,**  
Leipzig 6 1.

**Käse**  
1) Käse- oder Gham-  
Mittl. 1,50  
2) Käse- oder Gham-  
Mittl. 1,50  
**H. Pötow,**  
Hamburg 33, A 52

**Käse**  
billig - nahrhaft  
2 rote Angeltäse  
ca. 9 Pfund 2,40  
2 Spezialkäse ohne  
Käse in Schmelz  
9 Pfund 1,50  
ab hier Porto u. Ver-  
packung 1,10  
C. H. Müller, Köln 10  
Gef. 10

**Käse billiger! Direkt ab Fabrik.**  
Holländer-Art 9 Pfd. Mk. 5,20  
Holst. Tafelkäse (Brodf.) 9 " " 5,40  
Tilsiter-Art (dillikat) 9 " " 6,-  
Edamer-Art (la.) 9 " " 6,-  
Alle Sorten w. i. m. Fabrik a. best. Rohmaterial hergestellt. Porto und Verpackung frei.  
**O. Damke, Käse-Fabrik, Hamburg 21, B 56.**

**Otto Hue: Die Bergarbeiter.**  
2 Bd. Vorzugspreis 8 Mk.

**Empfehlenswerte Bücher**

unserer Verbandsbuchhandlung.

Adler: Der Marxismus als proletarische Lebenslehre :: br.	1,00	Kummer: Eines Arbeiters Weltreise, illustr. :: L.	7,50
Adler: Neue Menschen :: L.	3,50	Langhorst: Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter :: k.	1,50
Adler: Politische oder soziale Demokratie? :: L.	3,50	Leitfaden für gewerkschaftl. Schulungsarbeit :: br.	0,25
ADGB: Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer :: L.	4,25	Luxemburg: Einführung i. d. Nationalökonomie :: L.	4,50
Arriens: Mosaik des Völkerlebens :: geb.	2,50	Marx: Das Kapital, Volksausgabe :: Hl.	8,00
Belli: Die rote Feldpost :: geb.	0,60	Marx: Lohnarbeit und Kapital :: br.	0,30
Bergarbeiter-Taschenkalender für 1927 :: L.	0,75	Marx: Lohn, Preis und Profit :: br.	0,30
Bessel-Sander: Rechtskunde für den Alltag :: k.	1,00	Maschke: Gewerkschaften u. Jugendbeweg. :: br.	0,30
Bölsche: Entwicklungsgeschichte der Natur, zwei Bände :: Hld.	15,00	Mazepa: Der Bolschewismus in der Ukraine :: br.	1,00
Braun, Dr.: Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter :: br.	0,40	Mehlich: Handbuch für das Schlichtungsverf. :: k.	1,50
Braun, Lily: Gesammelte Werke, 5 Bände :: geb.	15,00	Müller-Jahnke: Ich bekenne! :: k.	0,70
Conrad: Rheinlande in der Franzosenzeit :: Hl.	1,50	Nöllenburg: Betriebswirtschaft und Bilanzkritik, 3 Bände :: k.	1,50
Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte :: k.	1,00	Nörpel: Aus der Betriebsrätepraxis, 2 Bände :: k.	1,75
Diederichs: Von unten auf! Gedichte :: Hl.	0,70	Nörpel: Gewerkschaften und Arbeitsrecht :: k.	1,00
Dortu: Großstadt :: L.	1,50	Osterroth: Otto Hue, sein Leben und Wirken :: br.	0,50
Dortu: Männer vom Bau :: L.	1,50	Osterroth: Vom Beter zum Kämpfer :: k.	0,30
Dortu: Thomas Münzer :: L.	1,50	Pick-Weigert: Die Praxis des Arbeitsrechts :: L.	6,00
Erdmann: Die Gewerkschaften im Ruhrkampf :: L.	3,25	Prezang: Freie Gedanken :: Hl.	3,50
Essig, Dr., Olga: Die Berufsschule :: br.	0,20	Protokolle unserer Verbands-Generalsammlungen :: k., Stück	1,00
Essig, Dr., Olga: Beruf und Menschentum :: br.	0,20	Protokoll unserer I. Reichs-Jugendkonferenz :: k.	0,30
Furthwängler: Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte :: k.	1,00	Protokoll der I. Bergmännischen Schalltagung :: br.	0,20
Gerisch: Der Gotteslästerer :: geb.	1,00	Protokoll vom I. Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau :: k.	0,50
Grisar: Gesänge des Lebens :: k.	2,25	Protokoll v. I. Reichs-Betriebsrätekongress :: geb.	0,75
Gröttrup: Mensch und Technik :: Hl.	3,50	Protokoll vom XII. Gewerkschaftskongress :: Hl.	4,50
Hochmück: Eine Friedensrede an die deutsche Jugend :: br.	0,25	Protokoll der II. Gewerkschaftl. Jugendkonf. :: br.	0,30
Heise-Herbst: Bergbaukunde, 2 Bände :: Hl.	22,60	Reichsknappschaftsgesetz :: k.	0,35
Hilferding: Das Finanzkapital :: geb.	6,30	Reichsknappschaftsgesetz, Erläuterung :: br.	0,25
Hue: Die Bergarbeiter, 2 Bände :: Hl.	8,00	Reimes: Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte geb.	2,00
Hues Photographien, 17x24 cm	0,20	Schikowski: Sitten und Charakterbilder aus der französischen Revolution :: geb.	0,60
Hues Photographien, 9x12 cm, 100 Stück	1,50	Schlüter: Allgem. Berggesetz für Preußen :: geb.	6,50
Im Lande der billigsten Kohle, illustriert :: br.	1,50	Seidel: Die Gewerkschaften nach dem Kriege :: L.	6,00
IGB: Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien :: k.	0,50	Sicher-Tiburtius: Die Arbeiterfrage, eine Kernfrage des Weltkrieges :: geb.	2,50
Jahresberichte unseres Verbandes	1,00-2,00	Siemens: Beruf und Erziehung :: L.	3,50
Jesus: Die Betreibung der Menschheit :: L.	18,00	Siemens: Literarische Streifzüge :: geb.	6,00
Kaltee-Grob: Taschenbuch des Arbeitsrechts :: L.	4,80	Siemens: Erziehung im Gemeinschaftsgeist :: k.	0,30
Kalinowski: Meine Seele singt, Gedichte :: k.	0,75	Simon: Kuno Reimer, Roman :: geb.	1,25
Kassel: Arbeitsrecht :: br.	14,00	Ströbel: Sozialismus und Weltgemeinschaft :: Hl.	4,00
Klassiker Ausgaben, ausgewählte Werke, Preis pro Band in Hld. 2,50, in Hl. 2,00: Goethe 12 Bände, Heine 3 Bände, Gottfried Keller 4 Bände, Storm 4 Bände, Mörike 4 Bände, Scheffel 4 Bände.		Ungern-Sternberg: Die Industriegemeinschaft :: k.	4,00
Kleiß: Der Arbeiter :: br.	0,75	Wilhelm: Die Arbeiterversicherung :: br.	0,15
Knoll: Handwerksgehlen u. Lehrlinge im Mittelalter :: k.	1,00	Wölbling: Arbeitsrechtliche Entscheidungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin :: geb.	15,00
Künstlerrappen: Böcklin, Meunier, Thoma, Kollwitz, Dürer u. a. :: i. M.	2,00-11,00	Wuensing: Geschichte des deutschen Volkes :: L.	6,50

**Wichtige Neuerscheinung**

**Reichs-Knappschaftsgesetz**

in der vom 1. Juli 1926 an geltenden Fassung.  
88 Seiten stark. Vorzugspreis für Prt. 35 Pfg.  
Bestellungen nur durch die Verbandsbuchhandlung.

**H. Hansmann & Co., Bochum i. W.**

**Wanzen, Motten, Flöhe, G. u. G.**  
kann jed. o. Apparat, o. Geruch d. wein  
**Hannelyn-Gas** sof. rad. i. wenig  
Stund. vernicht. Kinderl. v. jed. Laie  
ausführb. Mer. d. Vergas. sot. voll. Erfolg.  
Pak. f. 20 Kubikmeter Raum M. 1,70 frko.  
Schwaben-, Ratten- u. Mäusekotl. Erf. verb. Raff. je. Pak.  
M. 2,30 frko. In Räumungsmittel geg. Acarus, Haar-  
genet, mit allen Drogen per Sp. 2,50, l. Sp. 3,00, Hl. Sp. (Schwaben)  
5, - , 6, - , 7, - , 8, - , 9, - , 10, - , 11, - , 12, - , 13, - , 14, - , 15, - , 16, - , 17, - , 18, - , 19, - , 20, - , 21, - , 22, - , 23, - , 24, - , 25, - , 26, - , 27, - , 28, - , 29, - , 30, - , 31, - , 32, - , 33, - , 34, - , 35, - , 36, - , 37, - , 38, - , 39, - , 40, - , 41, - , 42, - , 43, - , 44, - , 45, - , 46, - , 47, - , 48, - , 49, - , 50, - , 51, - , 52, - , 53, - , 54, - , 55, - , 56, - , 57, - , 58, - , 59, - , 60, - , 61, - , 62, - , 63, - , 64, - , 65, - , 66, - , 67, - , 68, - , 69, - , 70, - , 71, - , 72, - , 73, - , 74, - , 75, - , 76, - , 77, - , 78, - , 79, - , 80, - , 81, - , 82, - , 83, - , 84, - , 85, - , 86, - , 87, - , 88, - , 89, - , 90, - , 91, - , 92, - , 93, - , 94, - , 95, - , 96, - , 97, - , 98, - , 99, - , 100, -

**Neue Gänsefedern**

Bestellungsliste  
in Betreff auf  
jede Bestellung  
billigste u. realste  
Bezugsquelle in  
neuen Gänsefedern  
wie u. G. Ganz gepulvt u.  
voll. Pansen Sp. 2,50, 3,50, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50, 9,50, 10,50, 11,50, 12,50, 13,50, 14,50, 15,50, 16,50, 17,50, 18,50, 19,50, 20,50, 21,50, 22,50, 23,50, 24,50, 25,50, 26,50, 27,50, 28,50, 29,50, 30,50, 31,50, 32,50, 33,50, 34,50, 35,50, 36,50, 37,50, 38,50, 39,50, 40,50, 41,50, 42,50, 43,50, 44,50, 45,50, 46,50, 47,50, 48,50, 49,50, 50,50, 51,50, 52,50, 53,50, 54,50, 55,50, 56,50, 57,50, 58,50, 59,50, 60,50, 61,50, 62,50, 63,50, 64,50, 65,50, 66,50, 67,50, 68,50, 69,50, 70,50, 71,50, 72,50, 73,50, 74,50, 75,50, 76,50, 77,50, 78,50, 79,50, 80,50, 81,50, 82,50, 83,50, 84,50, 85,50, 86,50, 87,50, 88,50, 89,50, 90,50, 91,50, 92,50, 93,50, 94,50, 95,50, 96,50, 97,50, 98,50, 99,50, 100,50

Abkürzungen: br. = broschiert, geb. = stark gebunden, Hl. = Halbheftband, Hld. = Halbleinwand, k. = kartoniert, L. = Leinwand, i. M. = in Mappe.

Zur Lieferung aller anderen Werke halten wir uns bestens empfohlen. Bestellungen müssen mit dem Stempel der Ortsverwaltung versehen sein. Den Zahlenstellen gewähren wir zur Einrichtung oder Ergänzung einer Bibliothek auf vorstehende Preise einen Rabatt von 10 Proz.

**H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 38-42.**

